

# VORANSCHLAG 2025

FINANZPLAN 2026 - 2028



## BEZIRKSGEMEINDEVERSAMMLUNG

Freitag, 13. Dezember 2024 | 19:30 Uhr  
in der Aula des Schulhauses Gersau

Im Anschluss sind die Teilnehmenden zu einem Apéro eingeladen.

# INHALTSVERZEICHNIS

Einladung und Traktandenliste	5
Bericht Frau Bezirksammann	6
<b>Überblick Voranschlag 2025</b>	<b>8</b>
Gesamtbeurteilung und Antrag des Bezirsrates	8
Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission	11
Gesamtübersicht 2025 - 2028	12
Wesentliche Abweichungen	13
Nachtragskredite zu Lasten der Verwaltungsrechnung 2024	20
<b>Erfolgsrechnung 2025 - 2028</b>	<b>22</b>
Gestuffer Erfolgsausweis	22
Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Funktionen	23
Erfolgsrechnung	26
<b>Investitionsrechnung 2025 - 2028</b>	<b>36</b>
Investitionsrechnung	36
Zusammenzug Investitionsrechnung nach Funktionen	41
<b>Kennzahlen 2025 -2028</b>	<b>42</b>
<b>Traktandum 4</b>	<b>44</b>
Revision des Reglementes über das Bestattungs- und Friedhofswesen im Bezirk Gersau	
<b>Merkblatt Notfalltreffpunkt bei Stromausfall</b>	<b>50</b>



## EINLADUNG ZUR BEZIRKSGEMEINDEVERSAMMLUNG

Freitag, 13. Dezember 2024, 19:30 Uhr  
in der Aula des Schulhauses Gersau

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Voranschlag 2025 und Finanzplan 2026 - 2028 des Bezirkes Gersau liegt zur Genehmigung vor. Bitte beachten Sie die speziellen Erläuterungen auf den Folgeseiten.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme an der Versammlung.

### TRAKTANDEN, DIE NICHT DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN:

1. Wahl der Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler
2. Genehmigung der Nachtragskredite 2024
3. Genehmigung des Voranschlages 2025
  - 3.1. Erfolgsrechnung
  - 3.2. Investitionsrechnung
  - 3.3. Festsetzung Steuerfuss 2025
  - 3.4. Finanzplan 2026 - 2028 zur Kenntnisnahme
4. Bericht und Antrag des Bezirksrates zur Revision des Reglementes über das Bestattungs- und Friedhofswesen im Bezirk Gersau
5. Anfragen, Anregungen und allfällige Auskunftserteilung über hängige Probleme des Bezirkes

### BESONDERE HINWEISE:



Der Voranschlag und Finanzplan mit den Berichten und Anträgen wird vorschriftsgemäss allen Haushaltungen zugestellt. Der Voranschlag ist in der detaillierten Darstellung abgedruckt.

Der Voranschlag kann unter [www.gersau.ch](http://www.gersau.ch) oder über den QR-Code heruntergeladen sowie auf der Bezirkskanzlei bezogen werden.

Die vollständigen Unterlagen zu den Geschäften liegen auf der Bezirkskanzlei zur Einsichtnahme auf.

Gersau, im November 2024

BEZIRKSRAT GERSAU

## RÜCK- UND AUSBLICKE

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Gerne orientiere ich Sie über das Geschehene seit Dezember 2023 sowie über aktuelle Themen.

Für die neue Legislatur per 1. Juli 2024 haben sich Ueli Camenzind als Bezirksammann, Heinz Jenny und Ossi Osswald sowie Silvia Camenzind aus verschiedenen Gründen nicht mehr zur Wahl gestellt. Neu konnten Werner Camenzind, Marzell Camenzind, Ruth Camenzind und Irene Gabriel in den Rat gewählt werden. Ihnen allen gebührt grosser Dank für ihren Einsatz zu Gunsten des Dorfes. Ich meinerseits wurde ins Amt als Frau Bezirksammann gewählt und darf dem Dorf nun vorstehen und dieses vertreten.

Mit der Demission per 31. Oktober 2024 von Bruno Schönenberger bleibt das Ressort Bildung bis auf Weiteres vakant.

Der Ratsbetrieb ist zeitintensiv, herausfordernd und sehr spannend. Die vielfältigen Aufgaben erfordern von jedem einen grossen Einsatz, jedes Ressort hat seine Herausforderungen. Der Bezirksrat bespricht, prüft und entscheidet sowohl über die aktuellen Aufgaben wie auch die Themen der Zukunft. Ein grosses Thema wird auch sein, wie die Organisation des Bezirkes in Zukunft aussehen kann, um die stetig wandelnden Herausforderungen der Zeit zu meistern.

Innerhalb der Verwaltung wurde die Stelle des Leiters Infrastruktur geschaffen. Mit Roman Baggenstos konnte diese optimal besetzt werden, verfügt er doch als Leiter der ARA bereits über ein grosses Wissen und Übersicht zu den Anlagen und Liegenschaften. Es hat sich schnell gezeigt, dass dies ein guter Entscheid war. Auch wenn es immer noch einige Schnittstellen gibt, die noch bereinigt werden müssen, laufen jetzt doch alle Fäden die sich auf die bezirkseigene Infrastruktur beziehen, bei einer Person zusammen. Es muss festgestellt werden, dass in Zukunft einige Investitionen bei den Liegenschaften auf den Bezirk zukommen werden. Z.B Strassensanierungen Berg sowie an der Schul- und Sportanlage etc.

Zur Ergänzung des ARA-Teams konnte Guido Camenzind gewonnen werden. Ebenfalls wird er in die Aufgaben des Brunnenmeisters eingeführt und diese mittelfristig übernehmen. Wir wünschen Guido einen guten Start.

Das Bauamt konnte nach der Kündigung von Linus Gensch wieder mit einem Bauamtsleiter besetzt werden. Wir bedanken uns bei Linus für seinen Einsatz, wünschen ihm alles Gute und begrüssen gleichzeitig Paolo Di Giusto im Team.

### IM LAUFENDEN JAHR KONNTEN FOLGENDE ARBEITEN ABGESCHLOSSEN WERDEN:

Gemäss dem Auftrag des Kanton Schwyz wurde in der Bezirksschule Sunnäfäng das Angebot einer **betreuten Tagesstruktur** für Kinder ab dem Kindergarten bis zur 6. Klasse geschaffen. Das Bedürfnis, Kinder halb- oder ganztags betreuen zu lassen ist gegeben und wird sich noch verstärken. Die Zukunft wird zeigen, wie sich das Angebot anpassen und erweitern lassen wird.



Die **Friedhofsanierung** konnte deutlich unter dem Budget abgeschlossen werden. Mit der feierlichen Einweihung und Einsegnung der neuen Grabstätten am 1. November 2024 konnte der Friedhof der Pfarrei übergeben werden. Ein grosser Dank gilt der Friedhofkommission und den weiteren Personen, welche das Projekt und die Arbeiten begleitet haben.



### IN DER PLANUNG ODER UMSETZUNG SIND FOLGENDE GESCHÄFTE:

Am 18. Juni 2023 wurde die Pluralinitiative zur Seewasserwärme deutlich angenommen. Seither ist eine Arbeitsgruppe damit beschäftigt, die technischen und finanziellen Möglichkeiten und Aspekte zu eruieren. Dazu wurden auch Gespräche mit dem Kanton, Energielieferanten und interessierten Investoren geführt. Voraussichtlich im Frühjahr 2025 kann zu den bisherigen Resultaten und dem weiteren Vorgehen informiert werden.

Am 3. März 2024 stimmte die Mehrheit der Stimmberechtigten der Umwandlung des Darlehens an die Luftseilbahn Rigi Burggeist-Obergschwend (LORB) in Aktienkapital zu. Dies ermöglichte der Rigi Burggeist AG weitere Schritte in Richtung Sanierung der Luftseilbahn zu planen. Nebst den Möglichkeiten der Beschaffung weiterer finanzieller Mittel ist aktuell die Zeichnung weiterer Aktien zur Erhöhung des Aktienkapitals möglich. Der Bezirk unterstützt die Bemühungen zum Erhalt der LORB.

Nach dem Ja an der Urne vom 9. Juni 2024 zum Bezirksbeitrag und der Solidarbürgerschaft ans Alters- und Pflegeheim Rosenpark (APH) sind die Arbeiten zur Erneuerung nun in vollem Gange. Die Bewohnenden des APH werden im Frühjahr 2025 ins Altersheim St. Anna in Steinerberg umziehen. Dies wird eine grosse Aufgabe und Veränderung für alle, insbesondere auch für die Mitarbeitenden sein. Per 31. Oktober 2024 durfte der bisherige Geschäftsleiter Jens Tellkamp in den verdienten Ruhestand. Mit Natascha Saxer konnte die Leitung wieder in gute Hände übergeben werden. Wir danken Jens für seine Verdienste und wünschen Natascha einen guten Start. Gemeinsam wird dieses grosse Projekt gelingen!

Am 22. September 2024 sagte die Bevölkerung im dritten Anlauf JA zum Bezirksbeitrag an die Verbauung der Stockbachrunse. Die Flurgenosenschaft, der Bezirk und der Kanton sind nun gemeinsam und mit Hochdruck an den Vorarbeiten zur Umsetzung. Geplanter Baustart ist im Frühling 2025, geplantes Bauende im Sommer 2026.

Das neue Tanklöschfahrzeug konnte bestellt werden. Die Auslieferung ist im Sommer 2025 geplant.

Das Verfahren zur Kernzonenplanung ist, soweit der Bezirksrat zuständig ist, abgeschlossen. Das Weitere liegt nun in den Händen der Beschwerdeinstanzen.

### WEITERE HERAUSFORDERUNGEN

Im Asylbereich ist zurzeit keine Zunahme von Schutzsuchenden zu erwarten. Der Bezirk Gersau erfüllt den ihm zugewiesenen Verteilschlüssel. Die ganze Asylsituation ist jedoch fragil und kann sich jederzeit ändern. Sollte der Verteilschlüssel erhöht werden, hätte auch Gersau mittelfristig Probleme mit der Unterbringung. Salsa Al Kari betreut und begleitet die Schutzsuchenden seit Februar 2024. Auch wenn es bereits Dezember ist; herzlich willkommen im Team.

Der Erhalt des Bergbusses wird uns die nächsten Jahre noch beschäftigen. Ziel ist es, diesen ins Grundangebot aufnehmen zu können. Ob dies gelingt, hängt auch stark davon ab, wie häufig er von Touristen und Einheimischen frequentiert wird.

Zu den Finanzen beachten Sie bitte den Ressortbericht des Säckelmeisters René Baggenstos.

Ich bedanke mich bei meinen Ratskolleginnen und Ratskollegen sowie dem Landschreiber für die gute und konstruktive Zusammenarbeit. Den Mitarbeitenden des Bezirkes gebührt mein herzliches Dankeschön für den täglichen Einsatz!

**Sandra Häusler**  
Bezirksammann

### Berichterstattungen

Regelmässige Informationen finden Sie jeweils im Bote der Urschweiz, in der Vitznauer Wochenzeitung, auf der Webseite des Bezirkes Gersau und dem amtlichen Aushang.

## GESAMTBEURTEILUNG UND ANTRAG DES BEZIRKSRATES

Bei einem Gesamtaufwand von CHF 12'103'130 und einem Gesamtertrag von CHF 12'287'567 sieht der Voranschlag 2025 – trotz einer Steuersenkung von 20 Einheiten – einen Ertragsüberschuss von CHF 184'437 vor. Die Nettoinvestitionen betragen sehr hohe CHF 3'926'250. Die Finanzlage unseres Bezirkes darf als leicht angespannt aber mit guten Aussichten eingestuft werden. Ende 2023 hatten wir ein Eigenkapital von CHF 10'719'180 und Nettoschulden von CHF 2'399'287 oder guten CHF 1'005 pro Einwohnerin und Einwohner.

Wie aus der Investitionsrechnung ersichtlich ist, befinden wir uns in einer Periode von starken Investitionstätigkeiten. Zu erwähnen sind sicher die wiederkehrenden und notwendigen Investitionen in die Entwässerungsinfrastruktur, die Ersatzbeschaffung des Tanklöschfahrzeuges, die Neugestaltung des Friedhofes, die Schutzbaute Stockbachrunse und natürlich das neue Alters- und Pflegeheim. Damit verschlechtern sich die spezifischen Nettoschulden auf CHF 2'711, was als erhöhte Belastung angesehen wird. Dank der bislang geringen Verschuldung und der hohen Ertragskraft sind diese Ausgaben für Gersau noch gut verkraftbar.

Augenfällig sind die gegenüber dem Budget 2024 gestiegenen Aufwände (+ 2.5 %) und Erträge (+ 8.4 %). Auf der Aufwandseite fallen die gegenüber Budget um CHF 661'464 höheren Personalaufwände auf. Die Erhöhungen sind zu einem knappen Drittel höheren Sozialbeiträgen geschuldet, im Schul- und Kinderbetreuungsbereich planen wir eine höhere Lektionen Anzahl (+ 10.21 Lektionen) und nicht zuletzt führt die Einführung der Kinder-Tagesbetreuung, wie im neuen Kinderbetreuungsgesetz vorgegeben zu Mehrkosten beim Personal.

Nach wie vor ist es das erklärte Ziel des Bezirksamtes, die Kosten von externen Dienstleistern zu reduzieren. Dies ist im Bereich der Finanzen schon sehr gut gelungen. In anderen Bereichen gestaltet es sich schwieriger, die Arbeiten in erhöhtem Umfang intern ausführen zu können. Entweder, weil das benötigte Fachwissen intern nicht vorhanden ist, oder weil der Arbeitsaufwand stark wächst. Reduziert hingegen wird das Budget für wirtschaftliche Hilfe von Schweizern und Ausländern. Absehbar ist, dass wir im nächsten Jahr nicht nochmals mit den sehr hohen Kosten des 2024 belastet werden.

Einnahmeseitig ist vor allem der höhere innerkantonale Finanzausgleich zu erwähnen. Gersau darf im 2025 gegenüber 2024 mit rund CHF 1.5 Millionen erhöhten Zuschüssen für die Lehrpersonenbesoldung, Beiträge an die Prämienverbilligung sowie aus dem direkten Finanzausgleich rechnen. Hinzu kommt, dass wir in den letzten Jahren zu wenig aus dem Finanzausgleich bekommen haben. Diese Differenz wird in den nächsten vier Jahren (ab 2026) mit

jeweiligen Zuschüssen von jährlich rund CHF 400'000 ausgeglichen. Insgesamt darf festgehalten werden, dass der Bezirk Gersau seine Strukturen, Prozesse und seine Personalsituation stark verbessert hat. Gleichzeitig investiert er in den nächsten Jahren stark und er kann dies tun, weil er einerseits eine moderate Verschuldung aufweist und andererseits sich die Steuereinnahmen lokal sowie im Kanton erfreulich entwickeln. Womit wir bei den Steuern und dem Steuerfuss angekommen wären.

### STEUERN UND GEBÜHREN

Erklärtes Ziel des innerkantonalen Finanzausgleichs ist es, die Steuerbelastung im Kanton zu harmonisieren. Dies geschieht, indem die Empfängergemeinden die erhaltenen Mittel auch für Steuersenkungen einsetzen.

Ohne Steuersenkung würde ein Gewinn von rund CHF 790'000 resultieren, was für Gersau einem theoretischen Steuer-Reduktionspotential von 26 % einer Einheit entspricht. Der Bezirksamte beantragt jedoch eine Senkung des Steuerfusses von 190 % auf 170 % einer Einheit, was in zirka CHF 600'000 tieferen Steuereinnahmen resultiert. Dabei spielen folgende Überlegungen eine gewichtige Rolle:

- **Hohe Investitionstätigkeiten**

Gersau befindet sich in einer Phase hoher Investitionen. Dies wirkt sich negativ auf unsere Nettoverschuldung und damit auf die Fähigkeit aus, wichtige Investitionen auch in Zukunft stemmen zu können.

- **Finanzpolitische Unsicherheiten**

Der Kanton Schwyz überarbeitet gerade sein Steuergesetz und es existieren Ideen, welche einen Teil der Vorteile des neuen innerkantonalen Finanzausgleichs wieder kompensieren würden. Gleichzeitig benötigt der Bund Geld und übt verstärkt Druck auf die Kantone aus, mehr nach Bern abzuliefern.

- **Wirtschaftliche Entwicklung**

Die Weltwirtschaft steuert aktuell auf eine mögliche Rezession zu. Verschiedene europäische Länder wie Deutschland, Irland, Österreich oder Finnland beklagten im 2023 gar ein negatives Wachstum des BIP. Gerade im Kanton Schwyz ist die Abhängigkeit der Steuererträge vom wirtschaftlichen Gang sehr gross.

- **Steuersenkungspotential gemäss Kanton**

Im Juli 2024 publizierte der Kanton Schwyz eine Tabelle mit theoretischen Steuersenkungspotentialen der Gemeinden und Bezirke. Diese Tabelle ist mit Vorsicht zu geniessen. Sie basiert zum grossen Teil auf dem Jahr 2021. Darin ist beispielweise die Steuersenkung von 2022 von 20 Einheiten nicht enthalten. Weiter vernachlässigt sie die höheren gesetzlich vorgegebenen Kosten für die Pflegefinanzierungen, sowie die Kinder- & Tagesbetreuung

und lässt die stark gestiegenen gebundenen Kosten bei der sozialen Sicherheit (+ CHF 765'000 gegenüber 2022) ausser Acht. Ebenfalls sollten wir im Hinterkopf behalten, dass neu Investitionen in Schulhäuser und Pflegeheime nicht mehr durch den Kanton subventioniert werden. Für den Neubau des APH Rosenpark profitieren wir von einer Übergangsregelung.

Mit einer Reduktion um 20 % einer Einheit und dem Wissen, dass wir die nächsten Jahre nochmals rund 1.6 Mio aus dem «alten» Finanzausgleich bekommen werden, lassen wir einerseits Vorsicht walten und behalten unsere Fähigkeit, weiterhin in wichtige Projekte investieren zu können sowie angehäuften Schulden abzubauen. Gleichzeitig lassen wir die Bevölkerung substanzial vom neuen Ausgleich profitieren und erhöhen somit auch die steuerliche Attraktivität von Gersau. Ebenfalls lassen wir uns die Option offen, in den nächsten Jahren erneut eine moderate Reduktion in Betracht ziehen zu können. Der Bezirksamte betrachtet eine Senkung der Steuerlast um 20 % einer Einheit als ausgewogen.

Wie aus den Medien entnommen werden konnte, ist der Bezirksamte auch der Verpflichtung nachgekommen, die Spezialfinanzierungen ins Lot zu bringen. Sehr hohe Vermögen weisen die Fonds für die Feuerwehr (+ CHF 440'000) und die Wasserversorgung (+ CHF 500'000) auf. Stark unterfinanziert ist der Fonds für das Abwasser (- CHF 440'000). Durch den Kauf des neuen Tanklöschfahrzeuges wird die Spezialfinanzierung Feuerwehr automatisch auf ein gesundes Niveau gesenkt. Ausgeglichen werden müssen hingegen die Fonds für das Frisch- und das Abwasser. Die aktuell gültigen Abwasser- und Wasserversorgungsreglemente erlauben es dem Bezirksamte, innerhalb eines bestimmten Bandes Anpassungen der Gebühren ohne Volksabstimmung vorzunehmen.

Mit einer Reduktion von 10 % beim Frischwasser erwarten wir, dass die Finanzierung in rund drei bis fünf Jahren wieder ausgeglichen sein wird. Beim Abwasser mussten wir hingegen stark erhöhen. Grund dafür sind einerseits die bereits getätigten hohen Investitionen in die ARA und das Leitungsnetz (GEP) und die daraus resultierenden hohen Abschreibungen. Andererseits schmerzt uns in diesem Jahr auch der von 0.1 % auf 1 % erhöhte Zinssatz, welcher auf die Spezialfinanzierungen angewendet werden muss. Allein die erhöhten Abschreibungen und der Zins bewirken eine Erhöhung der Gebühren um rund 15 %. Mit der beschlossenen Erhöhung von 15 % sanieren wir also unsere Spezialfinanzierung Abwasser noch nicht wirklich, verhindern aber, dass sie noch weiter in Schieflage gerät. Sollten die Zinsen in naher Zukunft wieder sinken (und einig sprich dafür), könnten wir mit der beschlossenen Erhöhung den Fonds über die Jahre auch entschulden.

### KOMMENTAR ZUR FINANZIELLEN ENTWICKLUNG

Aktuell verfügt Gersau über ein gesundes Eigenkapital und gemäss aktuellem Finanzplan steigt dieses bis 2028 gegenüber Ende 2023 wieder um CHF 1.145 Mio auf CHF 11.865 Mio an. Gleichzeitig investieren wir stark in unsere Infrastruktur und belasten damit unsere Rechnung nachhaltig. Bereits im kommenden Jahr würden wir mehr als ein Jahr Fiskalertrag benötigen, um unsere Nettoschulden abtragen zu können. Im Jahr 2027 steigt dieser Wert auf 1.35 Jahreserträge, bevor er dann wieder zu sinken beginnt. Ein 1.5-facher Jahresertrag wird finanzpolitisch gerade noch als «genügend» angesehen. Im Moment können wir nur 23 % der Investitionen aus eigenen Mitteln finanzieren. Ab 2028 werden wir nach heutiger Planung in der Lage sein, alle unsere Investitionsvorhaben finanzieren zu können, ohne uns zusätzlich zu verschulden.

### NACHTRAGSKREDITE BUDGET 2024

Das Finanzhaushaltsgesetz bestimmt, dass ein Nachtragskredit vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen einzuholen ist. Hat der Aufschiebung einer Ausgabe gewichtige Nachteile zur Folge, darf der Bezirksamte anordnen, dass der Nachtragskredit vorzeitig beansprucht wird. Gegenüber Budget 2024 sind bislang begründete Mehraufwendungen von CHF 195'659.67 entstanden. Knapp CHF 36'000 davon sind Ausgaben für die vom Volk gutgeheissene Seewasserwärme-Initiative. Die Details dazu sind im Voranschlag aufgeführt.

**René Baggenstos**  
Bezirkssäckelmeister

#### DER BEZIRKSRAT BEANTRAGT

a. Die Nachtragskredite von CHF 195'659.67 zu genehmigen.

b. Den Voranschlag der Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 184'437 zu genehmigen.

c. Den Voranschlag der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 3'926'250 zu genehmigen.

d. Den Steuerfuss für das Jahr 2025 für natürliche und juristische Personen auf 170 % einer Einheit festzulegen.

e. Den Finanzplan zur Kenntnisnahme.

## BERICHT UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Sehr geehrte Mitbürgerinnen  
Sehr geehrte Mitbürger

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden den Voranschlag 2025 (Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung) als Bestandteil des Finanzplanes 2025 - 2028 inklusive Steuerfuss für das Voranschlagsjahr beurteilt.

### 1. VORANSCHLAG FÜR DAS JAHR 2025

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Finanzplan sowie der Voranschlag den gesetzlichen Bestimmungen. Die aufgezeigte Entwicklung des Bezirkes Gersau erachten wir als vertretbar. Der vom Bezirksrat vorgeschlagene Steuerfuss von 170 % einer Einheit für natürliche Personen und 170 % einer Einheit für juristische Personen beurteilen wir als vertretbar.

### 2. NACHKREDITE ZU LASTEN DER ERFOLGSRECHNUNG

Die ausgewiesenen Nachkredite im Gesamtbetrag von CHF 195'659.67 können begründet werden. Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt, die vorgelegten Nachkredite zur Laufenden Rechnung 2024 von CHF 195'659.67 zu genehmigen.

### 3. FAZIT

Durch die Erhöhung des Finanzausgleiches auf CHF 1'897'700.00 im Jahr 2025 und CHF 2'027'700.00 ab 2026, kann es sich der Bezirk Gersau sehr gut leisten die Steuern um 20 Punkte zu reduzieren. Nach der Medienmitteilung des Kantons vom 20. Juli 2024 hat der Bezirk Gersau ein Steuerreduzierungspotential von - 95 % einer Einheit. Auch die RPK sieht, dass das Potenzial für Steuersenkungen noch nicht ausgeschöpft ist. Das bedingt aber, dass im Bezirk Gersau zukünftig auf allen Ebenen kostensensibler gearbeitet wird, die Lohnkosten kritisch hinterfragt und kontrolliert werden und die Kosten für externe Beratungen deutlich sinken. Die Steigerung der Lohnkosten im Jahr 2025 um 15.16 % (gegenüber Budget 2024) und die Lohnpolitik im Allgemeinen, sind ein intensiv diskutiertes Problem und können so für die nächsten Jahre nicht mehr akzeptiert werden. Gleichzeitig erwartet die RPK, dass die Kosten für externe Berater nun deutlich sinken.

Ebenfalls hat die RPK beantragt, dass die Kausalgebühren, insbesondere die Abwassergebühren und der Leistungsauftrag an Steinen dringend zu überprüfen sind. Ausserdem müssten die Spitexkosten zukünftig genau überwacht und überprüft werden, mit dem Ziel, diese möglichst tief zu halten.

Abschliessend erlaubt sich die RPK die Bemerkung, dass sie das Budget 2025 und den Finanzplan 2026 bis 2028 aufgrund von IT-Problemen unerwartet kurzfristig prüfen musste. Die Kommission würde es begrüssen, wenn solche Probleme in Zukunft nicht mehr vorkämen.

### 4. ANTRÄGE DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Wir beantragen, den vorliegenden Voranschlag mit einem Ertragsüberschuss von CHF 184'437.00 inklusive einem Steuerfuss von 170 % einer Einheit für natürliche Personen und 170 % einer Einheit für juristische Personen sowie Nettoinvestitionen von CHF 3'926'250.00 zu genehmigen.

Wir danken allen Angestellten, den Rats- und Kommissionsmitgliedern für ihren Einsatz im Interesse und zum Wohle unseres Bezirkes sowie für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit.

Gersau, 27. Oktober 2024

#### Die Rechnungsprüfungskommission

Mathias Camenzind, Präsident  
Petra Rotter  
Esther Küttel

## GESAMTÜBERSICHT 2025 - 2028

ERFOLGSRECHNUNG	Rechnung 2023	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Total Betrieblicher Aufwand	11'420'983.30	11'695'336.00	11'908'730.00	12'031'319.00	12'229'419.00	12'314'119.00
Total Betrieblicher Ertrag	-10'350'904.13	-11'062'400.00	-11'995'367.00	-12'485'800.00	-12'573'700.00	-12'661'800.00
<b>Ergebnis aus betriebl. Tätigkeit</b>	<b>1'070'079.17</b>	<b>632'936.00</b>	<b>-86'637.00</b>	<b>-454'481.00</b>	<b>-344'281.00</b>	<b>-347'681.00</b>
Finanzaufwand	78'244.85	115'100.00	194'400.00	194'400.00	194'400.00	194'400.00
Finanzertrag	-288'393.85	-269'500.00	-292'200.00	-292'200.00	-292'200.00	-292'200.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>-2'10'149.00</b>	<b>-154'400.00</b>	<b>-97'800.00</b>	<b>-97'800.00</b>	<b>-97'800.00</b>	<b>-97'800.00</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>859'930.17</b>	<b>478'536.00</b>	<b>-184'437.00</b>	<b>-552'281.00</b>	<b>-442'081.00</b>	<b>-445'481.00</b>
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>859'930.17</b>	<b>478'536.00</b>	<b>-184'437.00</b>	<b>-552'281.00</b>	<b>-442'081.00</b>	<b>-445'481.00</b>
Total Aufwand	11'499'228.15	11'810'436.00	12'103'130.00	12'225'719.00	12'423'819.00	12'508'519.00
Total Ertrag	-10'639'297.98	-11'331'900.00	-12'287'567.00	-12'778'000.00	-12'865'900.00	-12'954'000.00
<b>Investitionsrechnung</b>						
Total Investitionsausgaben	649'292.13	3'027'000.00	3'926'250.00	2'130'000.00	2'640'000.00	1'250'000.00
Total Investitionseinnahmen	-94'367.05	-94'300.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>554'925.08</b>	<b>2'932'700.00</b>	<b>3'926'250.00</b>	<b>2'130'000.00</b>	<b>2'640'000.00</b>	<b>1'250'000.00</b>

+: Aufwand, Defizit, Verschlechterung

-: Ertrag, Überschuss, Verbesserung

Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

## WESENTLICHE ABWEICHUNGEN

BEZEICHNUNG	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Abweichung	Wesentliche Ursache der Abweichung
<b>0110 Legislative</b>				
30 Personalaufwand	9'600.00	9'900.00	300.00	Voranschlag 2024 zu tief budgetiert
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	18'200.00	43'700.00	25'500.00	RPK Unterstützung / Treuhand BDO AG
<b>0120 Exekutive</b>				
30 Personalaufwand	234'000.00	241'800.00	7'800.00	Voranschlag 2024 zu tief budgetiert
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	29'800.00	26'800.00	-3'000.00	Reduzierung Lebensmittel, Keine Nauenfahrt
36 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	1'100.00	0.00	-1'100.00	Streichung Kostenanteil Wallfahrten, FIS Stoos Rennen
<b>0210 Finanz- und Steuerverwaltung</b>				
30 Personalaufwand	176'000.00	158'200.00	-17'800.00	Tiefere Personalkosten
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	118'600.00	68'700.00	-49'900.00	Reduzierung externe Dienstleister
34 Verbindlichkeiten	0.00	1'000.00	1'000.00	Zinsen
42 Entgelte	-12'000.00	-9'000.00	3'000.00	Reduzierung aufgrund VJ Rechnungsvergleich
43 Übriger Ertrag	0.00	-4'000.00	-4'000.00	Anpassung aufgrund VJ Rechnungsvergleich
<b>0220 Allgemeine Dienste, übriges</b>				
30 Personalaufwand	350'900.00	385'800.00	34'900.00	Höhere Lohnkosten aufgrund interner Lohnkostenverteilung
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	201'400.00	203'800.00	2'400.00	IT Umstellung, neue Kopiergeräte
36 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	6'200.00	200.00	-6'000.00	Streichung Voranschlag Z-Amt Schwyz, wird anders kontiert
39 Interne Verrechnung	21'700.00	0.00	-21'700.00	Umverteilung der internen Lohnkostenstellen
42 Entgelte	-7'800.00	-10'700.00	-2'900.00	Anpassung aufgrund VJ Rechnungsvergleich
49 Interne Verrechnung	-88'300.00	-110'800.00	-22'500.00	Interne Verrechnung / Finanz. Steuerverw.
<b>0221 Bauverwaltung</b>				
30 Personalaufwand	187'736.00	164'600.00	-23'136.00	Umverteilung der internen Lohnkostenstellen
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	80'000.00	178'000.00	98'000.00	Mehr Baugesuche, Unterstützung externe Experten
42 Entgelte	-100'000.00	-110'000.00	-10'000.00	Anpassung aufgrund VJ Rechnungsvergleich
49 Interne Verrechnung	-36'400.00	0.00	36'400.00	Umverteilung der internen Lohnkostenstellen
<b>0290 Verwaltungsliegenschaften, n.a.g.</b>				
30 Personalaufwand	9'800.00	11'700.00	1'900.00	Voranschlag 2024 zu tief budgetiert
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	28'200.00	55'340.00	27'140.00	Diverse Liegenschaftssanierungen
33 Abschreibungen	9'400.00	9'300.00	-100.00	Planmässige Abschreibung
39 Interne Verrechnung	36'500.00	0.00	-36'500.00	Umverteilung der internen Lohnkostenstellen
<b>1200 Rechtssprechung</b>				
36 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	4'800.00	6'400.00	1'600.00	Erhöhung gem. Vermittleramt
<b>1202 Bezirksgericht</b>				
30 Personalaufwand	144'900.00	132'200.00	-12'700.00	Änderung in der Sozialversicherung
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	19'100.00	21'450.00	2'350.00	Externe Dienstleister, Mieten & Benutzungskosten
<b>1400 Allgemeines Rechtswesen</b>				
30 Personalaufwand	23'200.00	147'700.00	124'500.00	Umverteilung der internen Lohnkostenstellen
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'400.00	400.00	-3'000.00	Keine Heimatscheine mehr, tiefere IT Kosten
36 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	23'700.00	24'000.00	300.00	Höhere Zivilstandesamt-Kosten
42 Entgelte	-35'000.00	-45'000.00	-10'000.00	Voranschlag 2024 zu tief budgetiert
49 Interne Verrechnung	-25'800.00	0.00	25'800.00	Umverteilung der internen Lohnkostenstellen
<b>1402 Mietwesen Schlichtungsstelle</b>				
30 Personalaufwand	7'700.00	7'600.00	-100.00	Voranschlag 2024 zu hoch budgetiert
<b>1403 Betreibungsamt</b>				
36 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	15'500.00	16'000.00	500.00	Anpassung aufgrund VJ Rechnungsvergleich

BEZEICHNUNG	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Abweichung	Wesentliche Ursache der Abweichung
<b>1404 Erbschaftsamt</b>				
30 Personalaufwand	0.00	9'600.00	9'600.00	Pensumaufteilung Personal
39 Interne Verrechnung	3'300.00	0.00	-3'300.00	Umverteilung der internen Lohnkostenstellen
42 Entgelte	-10'200.00	-17'000.00	-6'800.00	Anpassung aufgrund VJ Rechnungsvergleich
<b>1405 Zivilstandsamt</b>				
36 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	6'500.00	7'700.00	1'200.00	Angaben Zivilstandsamt Schwyz
<b>1406 Markt- und Wirtschaftswesen</b>				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.00	300.00	300.00	Unterhalt Markthüsl
<b>1500 Feuerwehr (Spezialfinanzierung)</b>				
30 Personalaufwand	64'500.00	32'500.00	-32'000.00	Sold
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	56'800.00	76'900.00	20'100.00	Schlauchprüfungen, AS Flaschen
33 Abschreibungen	13'600.00	30'900.00	17'300.00	Tanklöschfahrzeug Abschreibung
39 Interne Verrechnung	5'100.00	12'148.00	7'048.00	Voranschlag 24 falsch budgetiert / Verzinsung Spezialfinanzierung
42 Entgelte	-105'000.00	-108'000.00	-3'000.00	Anpassung aufgrund VJ Rechnungsvergleich
90 Abschluss Spezialfinanzierung	-32'900.00	-42'348.00	-9'448.00	Ausgleich Spezialfinanzierung
<b>1610 Militärische Verteidigung</b>				
36 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	2'500.00	14'000.00	11'500.00	Planmässige Abschreibung Scheibenstandsanie rung
39 Interne Verrechnung	100.00	0.00	-100.00	Anpassung aufgrund VJ Rechnungsvergleich
<b>1620 Zivile Verteidigung</b>				
30 Personalaufwand	2'600.00	4'200.00	1'600.00	Personalaufwand im Voranschlag 2024 zu tief budgetiert
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	17'400.00	13'423.00	-3'977.00	Tiefere Energiekosten, tiefere Spesen
<b>1621 Sanitätsdienstliches Ersteinsatzelement (SEE)</b>				
30 Personalaufwand	2'300.00	1'700.00	-600.00	Angabe seiten VW Ressort
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'600.00	1'518.00	-82.00	Anpassung der Versicherung
<b>2110 Kindergarten</b>				
30 Personalaufwand	363'800.00	393'100.00	29'300.00	Höhere Pensen, Dienstjahresanpassung
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	13'400.00	8'000.00	-5'400.00	Reduzierung der Aufwände
46 Beiträge öffentliche Gemeinwesen	-72'200.00	-163'100.00	-90'900.00	Höhere Schülerpauschalen
<b>2120 Primarstufe</b>				
30 Personalaufwand	1'058'200.00	1'241'300.00	183'100.00	Höhere Pensen, Dienstjahresanpassung
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	74'400.00	78'309.00	3'909.00	Höhere Aufwände
46 Beiträge öffentliche Gemeinwesen	-225'300.00	-498'800.00	-273'500.00	Höhere Schülerpauschalen
<b>2130 Oberstufe / Sekundarstufe I</b>				
30 Personalaufwand	616'700.00	718'100.00	101'400.00	Höhere Pensen, Dienstjahresanpassung
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	41'300.00	43'300.00	2'000.00	Höhere Aufwände
36 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	388'900.00	309'600.00	-79'300.00	19 Schüler werden ausserhalb Gersau beschult gem. Aussage Sekretariat Sunnäfang
46 Beiträge öffentliche Gemeinwesen	-88'800.00	-344'600.00	-255'800.00	Höhere Schülerpauschalen
<b>2140 Musikschule</b>				
30 Personalaufwand	131'800.00	118'800.00	-13'000.00	Tiefere Personalkosten gem. Angabe Musikschule
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'700.00	3'900.00	-800.00	Reduzierung der Aufwände
42 Entgelte	-31'500.00	-30'000.00	1'500.00	Schulgelder Unterricht, weil tend. weniger Kinder
<b>2170 Schulliegenschaften</b>				
30 Personalaufwand	178'000.00	188'400.00	10'400.00	Höhere Personalkosten
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	197'300.00	192'800.00	-4'500.00	Anpassung Energiekosten, tiefere Kosten bei Verbrauchsmaterial
33 Abschreibungen	168'100.00	180'600.00	12'500.00	Planmässige Abschreibung Schulhaus

BEZEICHNUNG	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Abweichung	Wesentliche Ursache der Abweichung
39 Interne Verrechnung	1'400.00	0.00	-1'400.00	Anpassung aufgrund VJ Rechnungsvergleich
44 Liegenschaftsertrag VV	-12'600.00	-17'600.00	-5'000.00	Anpassung aufgrund VJ Rechnungsvergleich
<b>2180 Tagesbetreuung</b>				
30 Personalaufwand	51'100.00	25'000.00	-26'100.00	Tiefere Personalkosten
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	96'700.00	68'700.00	-28'000.00	Tiefere Aufwände
42 Entgelte	-70'200.00	-50'000.00	20'200.00	Anpassung aufgrund VJ Rechnungsvergleich
<b>2190 Schulleitung</b>				
30 Personalaufwand	141'900.00	185'800.00	43'900.00	Pensumerhöhung
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'000.00	2'600.00	600.00	neue Sharp Geräte - Zählerstand Anpassung aufgrund VJ Rechnungsvergleich
<b>2191 Obligatorische Schule, n.a.g.</b>				
30 Personalaufwand	42'800.00	53'500.00	10'700.00	Höhere Personalkosten
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	232'100.00	183'800.00	-48'300.00	Tiefere Aufwände
<b>2200 Sonderschulen</b>				
36 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	298'900.00	163'000.00	-135'900.00	Tiefere Angaben zur Sonderschulung
<b>3110 Museen und bildende Kunst</b>				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'800.00	5'500.00	-300.00	Streichung Verbandskosten, allg. Ausstellungskosten
36 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	500.00	3'000.00	2'500.00	IG Kunst, Museumskosten
3210 Bibliothek und Literatur				
30 Personalaufwand	12'700.00	7'400.00	-5'300.00	Tiefere Personalkosten
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'000.00	5'100.00	100.00	Büromaterial
36 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	100.00	0.00	-100.00	Anpassung aufgrund VJ Rechnungsvergleich
<b>3220 Musik und Theater</b>				
36 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	11'600.00	16'600.00	5'000.00	Beiträge an private Unternehmungen, Organisationen im Voranschlag 2024 zu tief budgetiert
<b>3290 Kultur, n.a.g.</b>				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'100.00	8'400.00	1'300.00	Buchprojekt Gersau (Nachfolger Unikum)
36 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	8'000.00	8'200.00	200.00	Höhere Beiträge
<b>3410 Sport</b>				
36 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	17'500.00	19'600.00	2'100.00	Mehr Gesuche
46 Beiträge öffentliche Gemeinwesen	-4'100.00	0.00	4'100.00	Anpassung aufgrund VJ Rechnungsvergleich
<b>3420 Freizeit</b>				
30 Personalaufwand	0.00	62'200.00	62'200.00	Anstellung Personal für Instandhaltung der Wanderwege (früher externe Aufträge vergeben)
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	130'000.00	162'200.00	32'200.00	diverse Aufwände + Planung Spielplatz Quai, Elektro Projekte & Ausschreibungen Erneuerung Elektro Installationen, diverses Ersatzmaterial für Park Dorfeingang, Beflagungen, Sanierung Sitzplatz
36 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	3'200.00	6'200.00	3'000.00	Beitrag an 150-Jahr Jubiläum Rigi Dampfbahn
39 Interne Verrechnung	45'300.00	0.00	-45'300.00	Anpassung aufgrund VJ Rechnungsvergleich
44 Liegenschaftsertrag VV	-2'800.00	-3'300.00	-500.00	Anpassung aufgrund VJ Rechnungsvergleich
<b>3422 Seebad «Cholplatz»</b>				
30 Personalaufwand	13'300.00	13'000.00	-300.00	Weiterbildungskosten
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	23'300.00	24'050.00	750.00	Ersatz Defi Akku + Pads, diverses Verbrauchsmaterial, Ersatz Bojen, Büromaterial
42 Entgelte	-12'000.00	-10'000.00	2'000.00	Anpassung aufgrund VJ Rechnungsvergleich
<b>3423 Seebad «Kindli»</b>				
30 Personalaufwand	16'700.00	17'100.00	400.00	Voranschlag 2024 zu tief budgetiert
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	32'100.00	33'100.00	1'000.00	Hochdruckreiniger, Ersatz defekter Töggelkasten Outdoor



BEZEICHNUNG	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Abweichung	Wesentliche Ursache der Abweichung
33 Abschreibungen	0.00	3'100.00	3'100.00	Planmässige Abschreibung / Wellenbrecher
42 Entgelte	-20'000.00	-18'000.00	2'000.00	Anpassung aufgrund VJ Rechnungsvergleich
<b>4120 Pflegefinanzierung</b>				
36 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	591'700.00	638'000.00	46'300.00	Pflegefinanzierung (Erhöhung für Gemeinden)
<b>4121 Kranken-, Alters- und Pflegeheime</b>				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'500.00	3'800.00	-1'700.00	Rubiswil Anteil Hospiz Beschluss 23-204
<b>4210 Ambulante Krankenpflege</b>				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'000.00	3'000.00	-2'000.00	Beitrag an SRK Entlastungsdienst/Wartgeld Hebamme
36 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	186'700.00	215'000.00	28'300.00	Beitrag Spitex
<b>4220 Rettungsdienste</b>				
36 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	90'000.00	109'000.00	19'000.00	Kostenbeitrag Ambulanzwesen + Seerettungsdienst
<b>4330 Schulgesundheitsdienst</b>				
30 Personalaufwand	2'700.00	2'800.00	100.00	Voranschlag 2024 zu tief budgetiert
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'800.00	7'900.00	100.00	Reisekosten + Spesen
<b>4900 Gesundheitswesen, n.a.g.</b>				
30 Personalaufwand	6'600.00	1'500.00	-5'100.00	Tiefere Kostenangabe
<b>5120 Prämienverbilligung</b>				
36 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	186'100.00	34'900.00	-151'200.00	Schätzung gemäss Amt für Finanzen
<b>5310 Alters- &amp; Hinterlassenenversicherung AHV</b>				
46 Beiträge öffentliche Gemeinwesen	0.00	-1'100.00	-1'100.00	Annahme Entschädigung Führung AHV-Zweigstelle
<b>5350 Leistungen an das Alter</b>				
30 Personalaufwand	800.00	700.00	-100.00	Tiefere Vergütungskosten
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	21'200.00	28'100.00	6'900.00	Höhere Kosten v. Leistungsvereinbarungen
46 Beiträge öffentliche Gemeinwesen	-23'400.00	0.00	23'400.00	Anpassung aufgrund VJ Rechnungsvergleich
<b>5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso</b>				
36 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	21'400.00	26'000.00	4'600.00	Entschädigung an Ausgleichskasse Schwyz, Alimentenbevorschussung
<b>5440 Jugendschutz</b>				
30 Personalaufwand	8'600.00	8'000.00	-600.00	Anpassung Kommissionsentschädigung
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'000.00	1'500.00	-4'500.00	Infrastruktur Kinoabend
36 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	12'500.00	30'500.00	18'000.00	Massnahmefinanzierung Kinderschutz
<b>5450 Leistungen an Familien</b>				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	16'100.00	17'100.00	1'000.00	Mütter- Väterberatung / Leistungsvereinbarung
36 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	61'000.00	40'000.00	-21'000.00	Massnahmefinanzierung Erwachsenenschutz
<b>5451 Kindertagesstätte und Kinderhorte</b>				
30 Personalaufwand	0.00	107'800.00	107'800.00	Neue Aufgabe für Gemeinden und Bezirke
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.00	5'100.00	5'100.00	Neue Aufgabe für Gemeinden und Bezirke
36 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	3'600.00	13'000.00	9'400.00	Neue Aufgabe für Gemeinden und Bezirke
46 Beiträge öffentliche Gemeinwesen	0.00	-5'000.00	-5'000.00	Neue Aufgabe für Gemeinden und Bezirke
<b>5720 Wirtschaftliche Hilfe</b>				
36 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	682'000.00	500'000.00	-182'000.00	Anpassung aufgrund VJ Rechnungsvergleich
46 Beiträge öffentliche Gemeinwesen	-86'000.00	-76'000.00	10'000.00	Budgetierung gemäss Angaben
<b>5730 Asylwesen</b>				
30 Personalaufwand	56'200.00	54'200.00	-2'000.00	Tiefere Personalkosten

BEZEICHNUNG	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Abweichung	Wesentliche Ursache der Abweichung
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'500.00	0.00	-1'500.00	Keine Budgetangaben
36 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	650'000.00	450'000.00	-200'000.00	Budgetierung gemäss Angaben
46 Beiträge öffentliche Gemeinwesen	-420'000.00	-300'000.00	120'000.00	Budgetierung gemäss Angaben
<b>5790 Fürsorge, n.a.g.</b>				
30 Personalaufwand	144'000.00	146'400.00	2'400.00	Höhere Personalkosten
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	65'000.00	71'740.00	6'740.00	div. Sockelbeiträge, KLIB Lizenzen
36 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	1'600.00	2'600.00	1'000.00	Angabe AHV Erlassene AHV/IV/EO Beiträge
<b>6150 Gemeinestrassen</b>				
30 Personalaufwand	197'600.00	191'800.00	-5'800.00	Tiefere Personalkosten
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	154'900.00	225'200.00	70'300.00	Gschwendstrasse Sanierung wegen Hangrutsch, Sanierung Brücke Mittelschwend, Unterhalt Strassenbeleuchtung, Anpassung Markierungen, Signalisationstafeln
33 Abschreibungen	74'100.00	189'800.00	115'700.00	Planmässige Abschreibung
39 Interne Verrechnung	3'300.00	0.00	-3'300.00	Anpassung aufgrund VJ Rechnungsvergleich
42 Entgelte	-3'500.00	-600.00	2'900.00	Anpassung aufgrund VJ Rechnungsvergleich
49 Interne Verrechnung	-16'200.00	0.00	16'200.00	Anpassung aufgrund VJ Rechnungsvergleich
<b>6151 Parkplätze</b>				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'000.00	12'700.00	9'700.00	Diverse PP Markierungen, Revision der Parkuhren
44 Liegenschaftsertrag VV	-45'700.00	-48'500.00	-2'800.00	Anpassung aufgrund VJ Rechnungsvergleich
<b>6220 Regional- &amp; Agglomerationsverkehr</b>				
36 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	401'300.00	340'900.00	-60'400.00	Bergbus für Schülertransport
42 Entgelte	-15'000.00	-25'000.00	-10'000.00	Bustransport nach Vereinbarung
<b>6330 Sonstige Transportsysteme</b>				
36 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	0.00	5'000.00	5'000.00	Beitrag an Skilift Obermatt
39 Interne Verrechnung	700.00	0.00	-700.00	Anpassung aufgrund VJ Rechnungsvergleich
<b>7101 Wasserwerk (Spezialfinanzierung)</b>				
30 Personalaufwand	19'200.00	56'100.00	36'900.00	Personalaufwand aufgrund von Ersatz + Ablöse für Brunnenmeister
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	132'300.00	164'100.00	31'800.00	Treibstoff, div. Anschaffungen, div. Projektierungen
33 Abschreibungen	31'300.00	36'700.00	5'400.00	planmässige Abschreibungen
36 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	1'800.00	2'500.00	700.00	Wasserproben
39 Interne Verrechnung	6'000.00	18'186.00	12'186.00	Verzinsung Spezialfinanzierung
42 Entgelte	-181'000.00	-150'000.00	31'000.00	Annahme tiefere Benützungsgebühren
90 Abschluss Spezialfinanzierung	-9'300.00	-127'286.00	-117'986.00	Ausgleich Spezialfinanzierung
<b>7200 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)</b>				
30 Personalaufwand	207'200.00	213'900.00	6'700.00	Höhere Personalkosten
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	371'500.00	392'850.00	21'350.00	div. Anschaffungen, RITUNE Schulung, Klärschlamm, Leitungskataster, Genereller Entwässerungsplan
33 Abschreibungen	211'700.00	237'900.00	26'200.00	planmässige Abschreibungen
36 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	22'100.00	23'300.00	1'200.00	Abwasserabgabe des Bundes
39 Interne Verrechnung	12'200.00	83'075.00	70'875.00	Abwasserbeseitigung - interne Verrechnung / Finanz. Steuerverw. / allg. Rechtswesen, Verzinsung Spezialfinanzierungen
42 Entgelte	-829'700.00	-951'100.00	-121'400.00	Annahme Hausklärschlamm
49 Interne Verrechnung	-9'900.00	0.00	9'900.00	Anpassung aufgrund VJ Rechnungsvergleich
90 Abschluss Spezialfinanzierung	14'900.00	75.00	-14'825.00	Ausgleich Spezialfinanzierung
<b>7300 Abfallwirtschaft (Spezialfinanzierung)</b>				
30 Personalaufwand	0.00	18'600.00	18'600.00	Voranschlag 2024 nicht budgetiert
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	135'600.00	137'200.00	1'600.00	Entsorgungskosten, Drucksachen, Frakturen, Unterhaltskosten
39 Interne Verrechnung	15'000.00	13'658.00	-1'342.00	Anpassung interne Verrechnung

BEZEICHNUNG	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Abweichung	Wesentliche Ursache der Abweichung
42 Entgelte	-174'900.00	-174'700.00	200.00	Anpassung der Rückerstattungen
90 Abschluss Spezialfinanzierung	16'900.00	-2'158.00	-19'058.00	Ausgleich Spezialfinanzierung
<b>7410 Gewässerverbauungen</b>				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	12'100.00	1'900.00	-10'200.00	Keine Kosten zu Schutzbauten Kataster
<b>7420 Schutzverbauungen, übrige</b>				
36 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	0.00	-31'600.00	-31'600.00	Planmässige Abschreibungen
<b>7500 Arten- und Landschaftsschutz</b>				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'100.00	14'400.00	8'300.00	Wuhrkorporation, Planung und Dokumentation Neophyten-Strategie
36 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	15'300.00	15'000.00	-300.00	Amt für Wald + Natur - NHG Beiträge (Natur + Heimatschutz Gesetz)
46 Beiträge öffentliche Gemeinwesen	-2'700.00	-7'700.00	-5'000.00	Kantonsbeitrag Neophyten
<b>7710 Friedhof und Bestattung</b>				
30 Personalaufwand	800.00	11'000.00	10'200.00	Im VJ nur Kommissionsgeld budgetiert ohne Personalaufwand
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	57'900.00	49'900.00	-8'000.00	Unterhalt übrige Tiefbauten, Hochbauten, Gebäude
33 Abschreibungen	0.00	15'600.00	15'600.00	planmässige Abschreibungen
39 Interne Verrechnung	7'300.00	800.00	-6'500.00	Anpassung interner Verrechnung
42 Entgelte	-15'000.00	-20'000.00	-5'000.00	Anteil Begräbniskosten, Gräbertaxen
<b>7790 Umweltschutz, n.a.g.</b>				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	11'100.00	15'500.00	4'400.00	Betriebs- + Verbrauchsmaterial, Unterhalt Hochbauten Gebäude
36 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	8'600.00	8'000.00	-600.00	Beitrag an Tierkörperkadaversammelstelle und -entsorgung
<b>7900 Raumordnung</b>				
30 Personalaufwand	500.00	700.00	200.00	Anpassung der Kommission
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	38'000.00	47'000.00	9'000.00	Wegrodel - Überführung in kantonales Datenmodell, Gewässerrauminventar ausserhalb Bauzone, Neubegutachtung
<b>8120 Strukturverbesserungen</b>				
36 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	42'000.00	46'500.00	4'500.00	Anpassung der Beiträge, Planmässige Abschreibung
39 Interne Verrechnung	100.00	0.00	-100.00	Anpassung aufgrund VJ Rechnungsvergleich
<b>8400 Tourismus</b>				
36 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	25'000.00	25'500.00	500.00	Betriebskostenbeitrag Rigiplus 2024
<b>8500 Industrie, Gewerbe, Handel</b>				
30 Personalaufwand	0.00	600.00	600.00	Volkswirtschaftskommission
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'200.00	3'200.00	2'000.00	Unterhalt der Plattform "Gersauer Marktplatz", Höherer Jahresbeitrag "Die schönsten Schweizer Dörfer" (pro Einwohner)
42 Entgelte	0.00	-19'000.00	-19'000.00	Kurtaxen gem. Gersau Tourismus, Beitrag Verein Gersau Tourismus, Kurtaxen Gersau Tourismus Berg
<b>8710 Elektrizität (allgemein)</b>				
41 Konzessionen	-153'000.00	-138'000.00	15'000.00	Konzessionsbeitrag EWS AG
<b>9100 Allgemeine Gemeindesteuern</b>				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	15'000.00	32'500.00	17'500.00	Anpassung aufgrund VJ Rechnungsvergleich
40 Steuern	-6'837'000.00	-6'448'000.00	389'000.00	Anpassung Steuerfuss
46 Beiträge öffentliche Gemeinwesen	-87'400.00	-72'500.00	14'900.00	Kantonsbeitrag Ausgleich STAF 2025
<b>9300 Finanz- und Lastenausgleich</b>				
46 Beiträge öffentliche Gemeinwesen	-1'117'600.00	-1'897'700.00	-780'100.00	vertikaler Ressourcenausgleich / B-Nr. 475/2024, horizontaler Ressourcenausgleich /B-Nr. 475/2024, soziodemografischer Lastenausgleich / B-Nr. 475/2024

BEZEICHNUNG	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Abweichung	Wesentliche Ursache der Abweichung
<b>9610 Zinsen</b>				
34 Verbindlichkeiten	49'700.00	46'000.00	-3'700.00	Anpassung aufgrund VJ Rechnungsvergleich
44 Liegenschaftsertrag VV	-10'000.00	-22'000.00	-12'000.00	Anpassung aufgrund VJ Rechnungsvergleich
49 Interne Verrechnung	-16'800.00	-70'867.00	-54'067.00	Verzinsung Spezialfinanzierung
<b>9630 Altes Rathaus</b>				
30 Personalaufwand	5'800.00	6'400.00	600.00	Höhere Personalkosten
34 Verbindlichkeiten	35'000.00	109'600.00	74'600.00	Baulicher Unterhalt, Renovation Fassade
39 Interne Verrechnung	1'000.00	0.00	-1'000.00	Anpassung aufgrund VJ Rechnungsvergleich
44 Liegenschaftsertrag VV	-25'900.00	-28'300.00	-2'400.00	Anpassung aufgrund VJ Rechnungsvergleich
<b>9631 Einstellhallen</b>				
34 Verbindlichkeiten	7'000.00	6'000.00	-1'000.00	Baulicher Unterhalt
39 Interne Verrechnung	1'300.00	0.00	-1'300.00	Anpassung aufgrund VJ Rechnungsvergleich
<b>9632 Bootshafen</b>				
34 Verbindlichkeiten	800.00	1'300.00	500.00	Nicht vorhersehbarer Unterhalt
36 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	4'000.00	3'700.00	-300.00	Konzessionsgebühren 99 - Stationierungsplätze Ausserdorfwehri, Konzessionsgebühren 98 - Stationierungsplätze alte Schiffstation
39 Interne Verrechnung	500.00	0.00	-500.00	Anpassung aufgrund VJ Rechnungsvergleich
<b>9633 Schiffstation SGV</b>				
34 Verbindlichkeiten	7'200.00	15'100.00	7'900.00	Beleuchtung, Malerarbeiten, Eingangstüre richten, Periodischer Unterhalt, Bodenreinigung
36 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	200.00	400.00	200.00	Konzessionsgebühren 433 - Strandboden-Fläche, Konzessionsgebühren 91 - Pfahl-Grundgebühr
39 Interne Verrechnung	300.00	0.00	-300.00	Anpassung aufgrund VJ Rechnungsvergleich
<b>9635 Auslauf Sagenbach - 5 Parkplätze</b>				
39 Interne Verrechnung	100.00	0.00	-100.00	Anpassung aufgrund VJ Rechnungsvergleich
<b>9710 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe</b>				
46 Beiträge öffentliche Gemeinwesen	0.00	-2'000.00	-2'000.00	Voranschlag 2024 nicht budgetiert
<b>8730 Nichtelektrische Energie (allgemein)</b>				
33 Abschreibungen	0.00	4'200.00	4'200.00	Planmässige Abschreibung

## NACHTRAGSKREDITE ZU LASTEN DER VERWALTUNGSRECHNUNG 2024

Fehlt für eine Ausgabe ein Voranschlagskredit oder reicht dieser nicht aus, ist vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen ein Nachtragskredit einzuholen. Hat der Aufschub einer Ausgabe gewichtige Nachteile zur Folge, darf der Bezirksrat anordnen, dass der Nachtragskredit vorzeitig beansprucht wird. Massgebend ist das Verfahren für den Voranschlag (§ 12 FHG-BG).

**Folgende Nachtragskredite werden der Bezirksgemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet:**

NACH FUNKTIONEN UND ARTEN	Rechnung 2024	Voranschlag 2024	Nachtragskredit	Kurzbegründung
<b>0110 Legislative</b>				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	19'285.50	18'200.00	1'085.50	RPK Unterstützung / Treuhand BDO AG
<b>0220 Allgemeine Dienste</b>				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	221'629.56	201'400.00	20'229.56	Frankatur, Archivkosten, Informatikaufwand
<b>0221 Bauverwaltung</b>				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	129'020.04	80'000.00	49'020.04	Mehr Baugesuche, Unterstützung externe Experten, Reduktion des Budgets um CHF 70'000 an der BGV Dez. 2023
<b>1404 Erbschaftsamt</b>				
36 Beiträge	3'890.40	2'200.00	1'690.40	Zivilstandsamt Kosten (Ausweise, Nachlass, Familienbüchlein)
<b>1620 Zivilie Verteidigung</b>				
30 Personalaufwand	3'204.00	2'600.00	604.00	Personalaufwand zu tief budgetiert
<b>3110 Museen und bildende Kunst</b>				
36 Beiträge	3'000.00	500.00	2'500.00	IG Kunst im Park / Sponsoring
<b>3220 Musik und Theater</b>				
36 Beiträge	12'400.00	11'600.00	800.00	Beiträge an private Unternehmungen, Organisationen zu tief budgetiert (Stradivari, Kulturwerk, Cantando, etc.)
<b>3290 Kultur n.a.g.</b>				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'347.85	7'100.00	247.85	Bundesfeierkosten
<b>3420 Freizeit</b>				
30 Personalaufwand	41'063.75	0.00	41'063.75	Anstellung Personal für Instandhaltung Wanderwege
<b>3422 Seebad &amp; Cholplatz</b>				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	24'255.98	23'300.00	955.98	Nötige Sanierungsarbeiten: Rasenfläche, Reparaturen Sonnenstoren, Instandstellung Ping Pong Tisch
<b>4220 Rettungsdienste</b>				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	151.65	0.00	151.65	Kant. Sozialamt Zürich - Notfallanzeige
<b>4310 Alkohol- und Drogenprävention</b>				
36 Beiträge	200.00	0.00	200.00	Organisationsbeitrag für Ski- & Snowboardlagerteam Gersau   Wird auf funkt. Gliederungsnr. 3410 umgebucht, falsch budgetiert
<b>5310 Alters- &amp; Hinterlassenenvers. AHV</b>				
36 Beiträge	35.00	0.00	35.00	Pro Senectute Mitgliederbeitrag 2024
<b>5450 Leistungen an Familien</b>				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	17'266.00	16'100.00	1'166.00	Mütter- + Väterberatung / Höherer Betrag aufgrund der Bevölkerungsstatistik

NACH FUNKTIONEN UND ARTEN	Rechnung 2024	Voranschlag 2024	Nachtragskredit	Kurzbegründung
<b>5451 Kindertagesstätte und Kinderhorte</b>				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	764.44	0.00	764.44	Im Auftrag vom Kanton neue Organisation der Kinderbetreuung, Anschaffungskosten von Einrichtungen & Lebensmittel
<b>6310 Schifffahrt</b>				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	30.00	0.00	30.00	Mitgliederbeitrag Einzelmitglied Bezirksammann
<b>7101 Wasserwerk</b>				
30 Personalaufwand	47'727.65	19'200.00	28'527.65	Personalaufwand aufgrund von Ersatz + Ablöse für Brunnenmeister
<b>7710 Friedhof und Bestattung</b>				
30 Personalaufwand	7'154.95	800.00	6'354.95	Nur Kommissionsgeld budgetiert ohne Personalaufwand
36 Beiträge	2'393.40	0.00	2'393.40	Schickliche Bestattung
<b>8400 Tourismus</b>				
36 Beiträge	25'405.00	25'000.00	405.00	Betriebskostenbeitrag Rigiplus 2024
<b>8500 Industrie, Gewerbe, Handel</b>				
30 Personalaufwand	474.00	0.00	474.00	Volkswirtschaftskommission wurde nicht budgetiert
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'225.00	1'200.00	25.00	Höherer Jahresbeitrag "Die schönsten Schweizer Dörfer" (pro Einwohner)
<b>8730 Industrie, Gewerbe, Handel</b>				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	35'877.70	0.00	35'877.70	Projektskizze Seewärme Gersau
<b>9633 Schiffstation SGV</b>				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	869.00	0.00	869.00	interne Rechnerkorrektur in der Buchhaltung
36 Gebühren	388.80	200.00	188.80	Höhere Konzessionsgebühren - Strandbodenfläche
<b>Gesamtergebnis</b>			<b>195'659.67</b>	

## GESTUFTER ERFOLGSAUSWEIS

GESTUFTER ERFOLGSAUSWEIS	Rechnung 2023	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Personalaufwand	4'485'581.33	4'491'036.00	5'152'500.00	5'189'700.00	5'227'200.00	5'265'200.00
Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'648'864.73	2'508'000.00	2'746'280.00	2'797'818.00	2'850'218.00	2'903'218.00
Abschreibungen Verwaltungs- vermögen	706'600.00	632'300.00	863'800.00	986'200.00	1'143'600.00	1'194'900.00
Einlagen in Fonds und Spezial- finanzierungen im Fremdkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Transferaufwand	3'423'392.79	3'828'200.00	3'105'000.00	3'070'701.00	3'081'701.00	3'092'201.00
Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Interne Verrechnungen	141'167.81	246'200.00	212'867.00	216'700.00	222'900.00	229'200.00
Abschluss Spezialfinanzierung und Fonds im Eigenkapital	15'376.64	-10'400.00	-171'717.00	-229'800.00	-296'200.00	-370'600.00
<b>Total Betrieblicher Aufwand</b>	<b>11'420'983.30</b>	<b>11'695'336.00</b>	<b>11'908'730.00</b>	<b>12'031'319.00</b>	<b>12'229'419.00</b>	<b>12'314'119.00</b>
Fiskalertrag	-6'901'196.00	-6'837'000.00	-6'448'000.00	-6'527'900.00	-6'607'900.00	-6'688'100.00
Regalien und Konzessionen	-138'368.00	-153'000.00	-138'000.00	-138'100.00	-138'200.00	-138'300.00
Entgelte	-1'863'040.74	-1'668'800.00	-1'794'100.00	-1'795'700.00	-1'797'300.00	-1'798'900.00
Verschiedene Erträge	-4'149.15	0.00	-4'000.00	-4'000.00	-4'000.00	-4'000.00
Entnahmen Fonds und Spezial- finanzierungen im Fremdkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Transferertrag	-1'302'982.43	-2'157'400.00	-3'398'400.00	-3'803'400.00	-3'803'400.00	-3'803'400.00
Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Interne Verrechnungen	-141'167.81	-246'200.00	-212'867.00	-216'700.00	-222'900.00	-229'100.00
<b>Total Betrieblicher Ertrag</b>	<b>-10'350'904.13</b>	<b>-11'062'400.00</b>	<b>-11'995'367.00</b>	<b>-12'485'800.00</b>	<b>-12'573'700.00</b>	<b>-12'661'800.00</b>
<b>Ergebnis aus betriebl. Tätigkeit</b>	<b>1'070'079.17</b>	<b>632'936.00</b>	<b>-86'637.00</b>	<b>-454'481.00</b>	<b>-344'281.00</b>	<b>-347'681.00</b>
Finanzaufwand	78'244.85	115'100.00	194'400.00	194'400.00	194'400.00	194'400.00
Finanzertrag	-288'393.85	-269'500.00	-292'200.00	-292'200.00	-292'200.00	-292'200.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>-210'149.00</b>	<b>-154'400.00</b>	<b>-97'800.00</b>	<b>-97'800.00</b>	<b>-97'800.00</b>	<b>-97'800.00</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>859'930.17</b>	<b>478'536.00</b>	<b>-184'437.00</b>	<b>-552'281.00</b>	<b>-442'081.00</b>	<b>-445'481.00</b>
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>859'930.17</b>	<b>478'536.00</b>	<b>-184'437.00</b>	<b>-552'281.00</b>	<b>-442'081.00</b>	<b>-445'481.00</b>
Total Aufwand	11'499'228.15	11'810'436.00	12'103'130.00	12'225'719.00	12'423'819.00	12'508'519.00
Total Ertrag	-10'639'297.98	-11'331'900.00	-12'287'567.00	-12'778'000.00	-12'865'900.00	-12'954'000.00

+: Aufwand, Defizit, Verschlechterung  
-: Ertrag, Überschuss, Verbesserung

Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

## ZUSAMMENZUG ERFOLGSRECHNUNG NACH FUNKTIONEN

HAUPTAUFGABENBEREICHE (Funktionale Gliederung)	Rechnung 2023	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
0 Allgemeine Verwaltung	1'246'917.62	1'225'536.00	1'286'840.00	1'305'000.00	1'323'400.00	1'342'300.00
1 Öffentliche Ordnung & Sicherheit	234'884.80	182'000.00	320'591.00	323'518.00	331'118.00	334'018.00
2 Bildung	3'467'390.04	3'613'400.00	3'065'009.00	3'051'100.00	3'081'800.00	3'112'500.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	360'900.79	404'000.00	474'150.00	481'900.00	487'400.00	493'100.00
4 Gesundheit	944'185.46	897'500.00	982'500.00	987'500.00	992'500.00	997'600.00
5 Soziale Sicherheit	886'505.50	1'432'000.00	1'159'340.00	1'170'000.00	1'297'900.00	1'308'900.00
6 Verkehr & Nachrichtenübermittlung	727'615.09	699'000.00	835'800.00	938'900.00	946'800.00	954'900.00
7 Umweltschutz & Raumordnung	126'918.83	143'700.00	155'800.00	155'501.00	158'001.00	160'501.00
8 Volkswirtschaft	-76'549.05	-82'300.00	-74'600.00	-87'900.00	-97'800.00	-100'500.00
9 Finanzen & Steuern	-7'918'769.08	-8'036'300.00	-8'389'867.00	-8'877'800.00	-8'963'200.00	-9'048'800.00
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>859'930.17</b>	<b>478'536.00</b>	<b>-184'437.00</b>	<b>-552'281.00</b>	<b>-442'081.00</b>	<b>-445'481.00</b>













FUNKTIONALE GLIEDERUNG		Rechnung 2023	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
93	Finanzausgleich	-103'000.00	-1'117'600.00	-1'897'700.00	-2'027'700.00	-2'027'700.00	-2'027'700.00
930	Finanzausgleich	-103'000.00	-1'117'600.00	-1'897'700.00	-2'027'700.00	-2'027'700.00	-2'027'700.00
9300	Finanz- und Lastenausgleich	-103'000.00	-1'117'600.00	-1'897'700.00	-2'027'700.00	-2'027'700.00	-2'027'700.00
46	Transferertrag	-103'000.00	-1'117'600.00	-1'897'700.00	-2'027'700.00	-2'027'700.00	-2'027'700.00
95	Ertragsanteile, übrige				-275'000.00	-275'000.00	-275'000.00
950	Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung				-275'000.00	-275'000.00	-275'000.00
9500	Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung				-275'000.00	-275'000.00	-275'000.00
46	Transferertrag				-275'000.00	-275'000.00	-275'000.00
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	-63'189.64	-24'300.00	-17'167.00	-20'900.00	-27'000.00	-33'100.00
961	Zinsen	20'900.22	22'900.00	-46'867.00	-50'700.00	-56'900.00	-63'100.00
9610	Zinsen	20'900.22	22'900.00	-46'867.00	-50'700.00	-56'900.00	-63'100.00
34	Finanzaufwand	45'018.02	49'700.00	46'000.00	46'000.00	46'000.00	46'000.00
44	Finanzertrag	-24'117.80	-10'000.00	-22'000.00	-22'000.00	-22'000.00	-22'000.00
49	Interne Verrechnungen		-16'800.00	-70'867.00	-74'700.00	-80'900.00	-87'100.00
963	Liegenschaften des Finanzvermögens	-84'089.86	-47'200.00	29'700.00	29'800.00	29'900.00	30'000.00
9630	Altes Rathaus	-16'327.36	13'300.00	85'100.00	85'200.00	85'300.00	85'400.00
30	Personalaufwand	4'208.55	5'800.00	6'400.00	6'500.00	6'600.00	6'700.00
34	Finanzaufwand	9'621.60	35'000.00	109'600.00	109'600.00	109'600.00	109'600.00
39	Interne Verrechnungen		1'000.00				
44	Finanzertrag	-28'920.00	-25'900.00	-28'300.00	-28'300.00	-28'300.00	-28'300.00
49	Interne Verrechnungen	-1'237.51	-2'600.00	-2'600.00	-2'600.00	-2'600.00	-2'600.00
9631	Einstellhallen	-50'357.70	-43'700.00	-46'000.00	-46'000.00	-46'000.00	-46'000.00
34	Finanzaufwand	1'382.30	7'000.00	6'000.00	6'000.00	6'000.00	6'000.00
39	Interne Verrechnungen		1'300.00				
44	Finanzertrag	-51'740.00	-52'000.00	-52'000.00	-52'000.00	-52'000.00	-52'000.00
9632	Bootshafen	-16'383.00	-15'500.00	-15'800.00	-15'800.00	-15'800.00	-15'800.00
34	Finanzaufwand	726.60	800.00	1'300.00	1'300.00	1'300.00	1'300.00
36	Transferaufwand	3'690.40	4'000.00	3'700.00	3'700.00	3'700.00	3'700.00
39	Interne Verrechnungen		500.00				
44	Finanzertrag	-20'800.00	-20'800.00	-20'800.00	-20'800.00	-20'800.00	-20'800.00
9633	Schiffstation SGV	2'518.20	1'800.00	9'600.00	9'600.00	9'600.00	9'600.00
34	Finanzaufwand	6'809.40	7'200.00	15'100.00	15'100.00	15'100.00	15'100.00
36	Transferaufwand	508.80	200.00	400.00	400.00	400.00	400.00
39	Interne Verrechnungen		300.00				
44	Finanzertrag	-4'800.00	-5'900.00	-5'900.00	-5'900.00	-5'900.00	-5'900.00
9634	Seestrasse 22 - Vorplatz bei Le Pirate	-300.00					
44	Finanzertrag	-300.00					
9635	Auslauf Sagenbach - 5 Parkplätze	-3'240.00	-3'100.00	-3'200.00	-3'200.00	-3'200.00	-3'200.00
39	Interne Verrechnungen		100.00				
44	Finanzertrag	-3'240.00	-3'200.00	-3'200.00	-3'200.00	-3'200.00	-3'200.00
97	Rückverteilungen	-2'187.80		-2'000.00	-2'000.00	-2'000.00	-2'000.00
971	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	-2'187.80		-2'000.00	-2'000.00	-2'000.00	-2'000.00
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	-2'187.80		-2'000.00	-2'000.00	-2'000.00	-2'000.00
46	Transferertrag	-2'187.80		-2'000.00	-2'000.00	-2'000.00	-2'000.00
99	Nicht aufgeteilte Posten	-859'930.17					
999	Abschluss	-859'930.17					
9999	Abschluss	-859'930.17					
90	Abschluss Erfolgsrechnung	-859'930.17					
<b>Gesamtergebnis</b>			<b>478'536.00</b>	<b>-184'437.00</b>	<b>-552'281.00</b>	<b>-442'081.00</b>	<b>-445'481.00</b>



## INVESTITIONSRECHNUNG

FUNKTIONALE GLIEDERUNG		Rechnung 2023	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
1	<b>ÖFFENTLICHE ORDNUNG &amp; SICHERHEIT</b>	-65'424.30	414'700.00	260'000.00	70'000.00	100'000.00	
15	Feuerwehr		265'000.00	260'000.00	70'000.00	100'000.00	
150	Feuerwehr		265'000.00	260'000.00	70'000.00	100'000.00	
1500	Feuerwehr (Spezialfinanzierung)		265'000.00	260'000.00	70'000.00	100'000.00	
50	Sachanlagen		265'000.00	260'000.00	70'000.00	100'000.00	
16	Verteidigung	-65'424.30	149'700.00				
161	<b>Militärische Verteidigung</b>	-65'424.30	149'700.00				
1610	Militärische Verteidigung	-65'424.30	149'700.00				
56	Eigene Investitionsbeiträge	-1'424.30	244'000.00				
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-64'000.00	-94'300.00				
2	<b>BILDUNG</b>		157'000.00	162'200.00			
21	Obligatorische Schule		157'000.00	162'200.00			
217	Schulliegenschaften		157'000.00	162'200.00			
2170	Schulliegenschaften		157'000.00	162'200.00			
50	Sachanlagen		157'000.00	162'200.00			
3	<b>KULTUR, SPORT UND FREIZEIT</b>		96'000.00	123'000.00			
34	Sport und Freizeit		96'000.00	123'000.00			
342	Freizeit		96'000.00	123'000.00			
3423	Seebad "Kindli"		96'000.00	123'000.00			
50	Sachanlagen		96'000.00	123'000.00			
5	<b>SOZIALE SICHERHEIT</b>	100'000.00	500'000.00	1'300'000.00	1'300'000.00	1'300'000.00	
53	Alter und Hinterlassene	100'000.00	500'000.00	1'300'000.00	1'300'000.00	1'300'000.00	
534	Wohnen im Alter (ohne Pflege)	100'000.00	500'000.00	1'300'000.00	1'300'000.00	1'300'000.00	
5340	Wohnen im Alter (ohne Pflege)	100'000.00	500'000.00	1'300'000.00	1'300'000.00	1'300'000.00	
56	Eigene Investitionsbeiträge	100'000.00	500'000.00	1'300'000.00	1'300'000.00	1'300'000.00	
6	<b>VERKEHR &amp; NACHRICHTENÜBERMITTLUNG</b>		355'000.00	355'000.00			
61	Strassenverkehr		355'000.00	355'000.00			
615	Gemeindestrassen		355'000.00	355'000.00			
6150	Gemeindestrassen		355'000.00	355'000.00			
50	Sachanlagen		355'000.00	355'000.00			
7	<b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	506'394.38	1'400'000.00	1'591'050.00	730'000.00	1'240'000.00	1'250'000.00
71	Wasserversorgung	61'712.95		100'000.00	100'000.00	100'000.00	100'000.00
710	Wasserversorgung	61'712.95		100'000.00	100'000.00	100'000.00	100'000.00
7101	Wasserwerk (Spezialfinanzierung)	61'712.95		100'000.00	100'000.00	100'000.00	100'000.00
50	Sachanlagen	69'413.08		100'000.00	100'000.00	100'000.00	100'000.00
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-7'700.13					
72	Abwasserbeseitigung	424'681.43	480'000.00	781'000.00	630'000.00	1'140'000.00	1'150'000.00
720	Abwasserbeseitigung	424'681.43	480'000.00	781'000.00	630'000.00	1'140'000.00	1'150'000.00
7200	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	424'681.43	480'000.00	781'000.00	630'000.00	1'140'000.00	1'150'000.00
50	Sachanlagen	447'348.35	480'000.00	781'000.00	630'000.00	1'140'000.00	1'150'000.00
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-22'666.92					
74	Verbauungen		550'000.00	710'050.00			
742	Lawinerverbauungen		550'000.00	710'050.00			
7420	Schutzverbauungen, übrige		550'000.00	710'050.00			
50	Sachanlagen		550'000.00	710'050.00			
77	Übriger Umweltschutz	20'000.00	370'000.00				
771	Friedhof und Bestattung	20'000.00	370'000.00				
7710	Friedhof und Bestattung	20'000.00	370'000.00				
50	Sachanlagen	20'000.00	370'000.00				

FUNKTIONALE GLIEDERUNG		Rechnung 2023	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
8	<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b>	13'955.00	10'000.00	135'000.00	30'000.00		
81	Landwirtschaft	13'955.00	10'000.00	30'000.00	30'000.00		
812	Strukturverbesserungen	13'955.00	10'000.00	30'000.00	30'000.00		
8120	Strukturverbesserungen	13'955.00	10'000.00	30'000.00	30'000.00		
56	Eigene Investitionsbeiträge	13'955.00	10'000.00	30'000.00	30'000.00		
87	Brennstoffe und Energie			105'000.00			
8730	Nichtelektrische Energie (allgemein)			105'000.00			
50	Sachanlagen			105'000.00			
9	<b>FINANZEN UND STEUERN</b>	-554'925.08					
99	Nicht aufgeteilte Posten	-554'925.08					
999	Abschluss	-554'925.08					
9999	Abschluss	-554'925.08					
59	Übertrag an Bilanz	94'367.05					
69	Übertrag an Bilanz	-649'292.13					
<b>Nettoinvestition</b>			<b>2'932'700.00</b>	<b>3'926'250.00</b>	<b>2'130'000.00</b>	<b>2'640'000.00</b>	<b>1'250'000.00</b>

# INVESTITIONSRECHNUNG

FUNKTIONALE GLIEDERUNG		Rechnung 2023	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
1	<b>ÖFFENTLICHE ORDNUNG &amp; SICHERHEIT</b>	-65'424.30	414'700.00	260'000.00	70'000.00	100'000.00	
15	<b>Feuerwehr</b>		265'000.00	260'000.00	70'000.00	100'000.00	
150	<b>Feuerwehr</b>		265'000.00	260'000.00	70'000.00	100'000.00	
1500	<b>Feuerwehr (Spezialfinanzierung)</b>		265'000.00	260'000.00	70'000.00	100'000.00	
5060.00	<b>Mobilien</b>		265'000.00	260'000.00			
INV00013	Feuerwehr - Ersatz von Tanklöschfahrzeug		265'000.00	260'000.00			
5090.00	<b>Übrige Sachanlagen</b>				70'000.00	100'000.00	
INV00025	Feuerwehr - Brandschutzkleider				70'000.00		
INV00026	Feuerwehr - Mannschaftstransporter					100'000.00	
16	<b>Verteidigung</b>	-65'424.30	149'700.00				
161	<b>Militärische Verteidigung</b>	-65'424.30	149'700.00				
1610	<b>Militärische Verteidigung</b>	-65'424.30	149'700.00				
5660.00	<b>Investitionsbeiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck</b>	-1'424.30	244'000.00				
INV00004	Scheibenstandsaniegerung - Büel		244'000.00				
INV00005	Scheibenstandsaniegerung - Gschwend	-1'424.30					
6300.00	<b>Investitionsbeiträge vom Bund</b>	-64'000.00	-94'300.00				
INV00005	Scheibenstandsaniegerung - Gschwend	-64'000.00	-94'300.00				
2	<b>BILDUNG</b>		157'000.00	162'200.00			
21	<b>Obligatorische Schule</b>		157'000.00	162'200.00			
217	<b>Schulliegenschaften</b>		157'000.00	162'200.00			
2170	<b>Schulliegenschaften</b>		157'000.00	162'200.00			
5040.00	<b>Hochbauten</b>		157'000.00	162'200.00			
INV00006	Schulhaus "Sunnäfang" - Photovoltaikanlage		72'000.00	72'000.00			
INV00021	Schulhaus - Fassadensaniegerung (Unterstufen-Schulhaus)		85'000.00	90'200.00			
3	<b>KULTUR, SPORT UND FREIZEIT</b>		96'000.00	123'000.00			
34	<b>Sport und Freizeit</b>		96'000.00	123'000.00			
342	<b>Freizeit</b>		96'000.00	123'000.00			
3423	<b>Seebad "Kindli"</b>		96'000.00	123'000.00			
5020.00	<b>Wasserbau</b>		96'000.00	123'000.00			
INV00031	Stützmauer (Sanierung) sowie Wellenbrecher		96'000.00	123'000.00			
5	<b>SOZIALE SICHERHEIT</b>	100'000.00	500'000.00	1'300'000.00	1'300'000.00	1'300'000.00	
53	<b>Alter und Hinterlassene</b>	100'000.00	500'000.00	1'300'000.00	1'300'000.00	1'300'000.00	
534	<b>Wohnen im Alter (ohne Pflege)</b>	100'000.00	500'000.00	1'300'000.00	1'300'000.00	1'300'000.00	
5340	<b>Wohnen im Alter (ohne Pflege)</b>	100'000.00	500'000.00	1'300'000.00	1'300'000.00	1'300'000.00	
5650.00	<b>Investitionsbeiträge an private Unternehmungen</b>	100'000.00	500'000.00	1'300'000.00	1'300'000.00	1'300'000.00	
INV00010	Stiftung Rosenpark - Neubau		500'000.00	1'300'000.00	1'300'000.00	1'300'000.00	
	Stiftung Rosenpark - Abklärungen						
INV00023	Einstellhalle für Bezirk	30'000.00					
	Stiftung Rosenpark - Investitionsbeitrag						
INV00028	Vorprojekt	70'000.00					
6	<b>VERKEHR &amp; NACHRICHTENÜBERMITTLUNG</b>		355'000.00	355'000.00			
61	<b>Strassenverkehr</b>		355'000.00	355'000.00			
615	<b>Gemeindestrassen</b>		355'000.00	355'000.00			
6150	<b>Gemeindestrassen</b>		355'000.00	355'000.00			
5010.00	<b>Strassen / Verkehrswege</b>		140'000.00	140'000.00			
INV00008	Tschalungasse - Belagssaniegerung		70'000.00	70'000.00			
INV00018	Rathausgasse - Belagssaniegerung		70'000.00	70'000.00			
5060.00	<b>Mobilien</b>		215'000.00	215'000.00			
INV00019	Kommunalfahrzeug - Ersatz (inkl. Zubehör)		215'000.00	215'000.00			

FUNKTIONALE GLIEDERUNG		Rechnung 2023	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
7	<b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	506'394.38	1'400'000.00	1'591'050.00	730'000.00	1'240'000.00	1'250'000.00
71	<b>Wasserversorgung</b>	61'712.95		100'000.00	100'000.00	100'000.00	100'000.00
710	<b>Wasserversorgung</b>	61'712.95		100'000.00	100'000.00	100'000.00	100'000.00
7101	<b>Wasserwerk (Spezialfinanzierung)</b>	61'712.95		100'000.00	100'000.00	100'000.00	100'000.00
5030.00	<b>Übrige Tiefbauten</b>	69'413.08		100'000.00	100'000.00	100'000.00	100'000.00
INV00012	Wasserleitungsnetz - Erneuerungen	69'413.08		100'000.00	100'000.00	100'000.00	100'000.00
6370.00	<b>Investitionsbeiträge von privaten Haushalten</b>	-7'700.13					
INV00016	Wasser-Anschlussgebühren	-7'700.13					
72	<b>Abwasserbeseitigung</b>	424'681.43	480'000.00	781'000.00	630'000.00	1'140'000.00	1'150'000.00
720	<b>Abwasserbeseitigung</b>	424'681.43	480'000.00	781'000.00	630'000.00	1'140'000.00	1'150'000.00
7200	<b>Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)</b>	424'681.43	480'000.00	781'000.00	630'000.00	1'140'000.00	1'150'000.00
5030.00	<b>Übrige Tiefbauten</b>	447'348.35	480'000.00	705'000.00	630'000.00	1'140'000.00	1'150'000.00
INV00011	GEP - Massnahmen	447'348.35	480'000.00	705'000.00	630'000.00	1'140'000.00	1'150'000.00
5060.00	<b>Mobilien</b>			76'000.00			
INV00033	Ersatz Serveranlage & Softwareupdates			76'000.00			
	Prozessleitsystem						
6370.00	<b>Investitionsbeiträge von privaten Haushalten</b>	-22'666.92					
INV00015	Abwasser-Anschlussgebühren	-22'666.92					
74	<b>Verbauungen</b>		550'000.00	710'050.00			
742	<b>Lawinenverbauungen</b>		550'000.00	710'050.00			
7420	<b>Schutzverbauungen, übrige</b>		550'000.00	710'050.00			
5020.00	<b>Wasserbau</b>		550'000.00	710'050.00			
INV00009	IB für Verbauungen Stockbachrunse		550'000.00	710'050.00			
77	<b>Übriger Umweltschutz</b>	20'000.00	370'000.00				
771	<b>Friedhof und Bestattung</b>	20'000.00	370'000.00				
7710	<b>Friedhof und Bestattung</b>	20'000.00	370'000.00				
5030.00	<b>Übrige Tiefbauten</b>	20'000.00	370'000.00				
INV00024	Friedhof - Neugestaltung	20'000.00	370'000.00				
8	<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b>	13'955.00	10'000.00	135'000.00	30'000.00		
81	<b>Landwirtschaft</b>	13'955.00	10'000.00	30'000.00	30'000.00		
812	<b>Strukturverbesserungen</b>	13'955.00	10'000.00	30'000.00	30'000.00		
8120	<b>Strukturverbesserungen</b>	13'955.00	10'000.00	30'000.00	30'000.00		
5670.00	<b>Investitionsbeiträge an private Haushalte</b>	13'955.00	10'000.00	30'000.00	30'000.00		
INV00001	IB für Meliorationsprojekte	13'955.00	10'000.00	30'000.00	30'000.00		
87	<b>Brennstoffe und Energie</b>			105'000.00			
8730	<b>Nichtelektrische Energie (allgemein)</b>			105'000.00			
5040.00	<b>Hochbauten</b>			105'000.00			
INV00034	Seewärme			105'000.00			
<b>Nettoinvestition</b>		<b>554'925.08</b>	<b>2'932'700.00</b>	<b>3'926'250.00</b>	<b>2'130'000.00</b>	<b>2'640'000.00</b>	<b>1'250'000.00</b>



## ZUSAMMENZUG INVESTITIONSRECHNUNG NACH FUNKTIONEN

HAUPTAUFGABENBEREICHE (Funktionale Gliederung)	Rechnung 2023	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
1 Öffentliche Ordnung & Sicherheit	-65'424.30	414'700.00	260'000.00	70'000.00	100'000.00	
2 Bildung		157'000.00	162'200.00			
3 Kultur, Sport und Freizeit		96'000.00	123'000.00			
5 Soziale Sicherheit	100'000.00	500'000.00	1'300'000.00	1'300'000.00	1'300'000.00	
6 Verkehr & Nachrichtenübermittlung		355'000.00	355'000.00			
7 Umweltschutz & Raumordnung	506'394.38	1'400'000.00	1'591'050.00	730'000.00	1'240'000.00	1'250'000.00
8 Volkswirtschaft	13'955.00	10'000.00	135'000.00	30'000.00		
9 Finanzen & Steuern						
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>554'925.08</b>	<b>2'932'700.00</b>	<b>3'926'250.00</b>	<b>2'130'000.00</b>	<b>2'640'000.00</b>	<b>1'250'000.00</b>

## FINANZKENNZAHLEN

<b>Entwicklung</b>		<b>Rechnung 2023</b>	<b>Voranschlag 2024</b>	<b>Voranschlag 2025</b>	<b>Finanzplan 2026</b>	<b>Finanzplan 2027</b>	<b>Finanzplan 2028</b>
Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+)		859,930	478,536	-184,437	-552,281	-442,081	-445,581
<b>Eigenkapital (+) / Bilanzfehlbetrag (-)</b>		10,719,180	10,240,644	10,425,081	10,977,362	11,419,443	11,865,024
Finanzierungsüberschuss (-) / Finanzierungsfehlbetrag (+)		664,678	1,304,836	3,027,980	816,418	1,348,218	-18,982
<b>Nettoschuld (+) / Nettovermögen (-)</b>		2,399,287	3,704,123	6,732,103	7,548,521	8,896,739	8,877,757
	<u>Richtwerte</u>						
<b>Nettoschuld (+) / Nettovermögen (-) pro Einwohner</b>		1,005	1,507	2,711	3,010	3,512	3,471
Diese Kennzahl hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt.	< 0 CHF keine 0 - 1'000 CHF geringe 1'001 - 2'500 CHF mittlere 2'501 - 5'000 CHF hohe > 5'000 CHF sehr hohe Verschuldung						
<b>Nettoverschuldungsquotient</b>		34.8%	54.2%	104.4%	115.6%	134.6%	132.7%
Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wieviel Jahresteuern erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.	< 100 % gut 100 - 150 % genügend > 150 % schlecht						
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>		-19.8%	13.2%	22.9%	61.7%	48.9%	101.5%
Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.	> 100 % ideal 80 - 100 % gut bis vertretbar 50 - 80 % problematisch < 50 % ungenügend						
<b>Selbstfinanzierungsanteil</b>		-1.0%	1.8%	7.4%	10.5%	10.2%	10.0%
Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann.	> 20 % gut 10 - 20 % mittel < 10 % schlecht						
<b>Zinsbelastungsanteil</b>		0.3%	0.3%	0.2%	0.2%	0.2%	0.2%
Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.	0 - 4 % gut 4 - 9 % genügend > 9 % schlecht						
<b>Kapitaldienstanteil</b>		7.3%	6.5%	7.6%	8.1%	9.3%	9.6%
Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.	< 5 % geringe Belastung 5 - 15 % tragbare Belastung > 15 % hohe Belastung						
<b>Investitionsanteil</b>		5.8%	12.8%	26.0%	15.9%	18.9%	9.9%
Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen im Verhältnis zu den Gesamtausgaben.	< 10 % schwach 10 - 20 % mittel 20 - 30 % stark > 30 % sehr stark						

Nicht getätigte Investitionen wurden für das Jahr 2024 in der Kennzahlenberechnung berücksichtigt.

# BERICHT UND ANTRAG DES BEZIRKSRATES GERSAU FÜR DIE REVISION DES REGLEMENTES ÜBER DAS BESTATTUNGS- & FRIEDHOFSWESEN IM BEZIRK GERSAU

## AUSGANGSLAGE

Durch die Sanierung und Neugestaltung des Friedhofs Gersau sind neue Bestattungsmöglichkeiten entstanden. Diese sollen nun auch im Reglement berücksichtigt werden.

## INHALT DER REVISION

Nebst einigen redaktionellen Anpassungen umfasst die Revision folgende Änderungen:

### Art. 10 Friedhofseinteilung

Hier werden die neuen Begräbnismöglichkeiten zusätzlich aufgelistet.

### Art. 13 Urnenbestattung

Der Artikel wird um die beiden neuen Urnenbestattungsmöglichkeiten Themengrab und Urnen-Familiengrab ergänzt.

### Begriffserklärung

*Im nordöstlichen Teil des Friedhofs sind vier neue Grabfelder entstanden. In ihnen sollen sowohl Urnen-Einzelbestattungen wie auch Urnen-Familiengräber möglich sein. Diese werden wie folgt benannt: Frühlingszauber, Sommertraum, Herbstzeitlose und Rosenwunder. Der Begriff «Themengrab» bezieht sich also auf die Benennung der Grabfelder.*

### Art. 18 Unterhalt und Pflege der Gräber

Neu soll beim Urnengemeinschaftsgrab Blumenschmuck während 60 Tagen (vorher 30 Tage) ab dem Beisetzungstag auf der Grabstätte belassen werden dürfen.

### Art. 32 Gebühren

Die neuen Bestattungsmöglichkeiten sollen in der Gebührenordnung abgebildet werden. Der Bezirksrat wird diese auf Antrag der Friedhofskommission erlassen.

## BERICHT UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Rechnungsprüfungskommission hat das vorliegende Sachgeschäft für die Revision des Reglements über das Bestattungs- und Friedhofswesen im Bezirk Gersau geprüft und empfiehlt diesen Antrag anzunehmen.

## 4. ANTRAG DES BEZIRKSRATES

Der Antrag des Bezirksrates zu diesem Geschäft lautet:

a) Der Revision des Reglementes über das Bestattungs- und Friedhofswesen im Bezirk Gersau sei zuzustimmen.

b) Der Bezirksrat wird mit dem Vollzug beauftragt.



# REGLEMENT ÜBER DAS BESTATTUNGS- UND FRIEDHOFS- WESEN IM BEZIRK GERSAU VOM 13. DEZEMBER 2024

Die **Bezirksgemeinde von Gersau**, gestützt auf die *Verordnung über das Bestattungs- und Friedhofswesen (SRSZ 575.111) vom 16. Januar 1990*, beschliesst:

## I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

### Art. 1 Begräbnisstätten

<sup>1</sup> Der bezirkseigene Friedhof in Gersau ist die Begräbnisstätte für die im Bezirk Gersau wohnhaft gewesenen Personen und derjenigen Auswärtigen, die im Bezirk Gersau verstorben sind und die in der eigenen Wohngemeinde nur mit besonders hohem Aufwand bestattet werden könnten, ohne Unterschied der Konfession.

<sup>2</sup> Auswärts wohnhafte Personen dürfen nur mit besonderer Bewilligung des Bezirkrates und gegen Entrichtung einer vom Bezirksrat festgesetzten Gebühr beigesetzt werden.

### Art. 2 Bezirksrat

<sup>1</sup> Der Bezirksrat führt die Aufsicht über das Bestattungs- und Friedhofswesen. Er lässt diese Aufsicht üblicherweise durch die Friedhofskommission ausüben.

<sup>2</sup> Die Friedhofskommission wird vom Bezirksrat auf zwei Jahre gewählt und besteht aus dem Präsidenten und weiteren zwei Mitgliedern.

### Art. 3 Friedhofskommission

<sup>1</sup> Alle Geschäfte im Bestattungswesen besorgt die Friedhofskommission und zeichnet verantwortlich für die Wartung und den Unterhalt des Friedhofes.

<sup>2</sup> Sind Verfügungen zu treffen, so stellt die Friedhofskommission dem Bezirksrat Bericht und Antrag.

### Art. 4 Friedhofpersonal

Der Bezirksrat wählt nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung oder auf dem Berufungswege, auf Vorschlag der Friedhofskommission, den Totengräber und einen Stellvertreter.

## II. BESTATTUNGSORDNUNG

### Art. 5 Anzeigepflicht

Die Angehörigen einer verstorbenen Person haben dem Präsidenten der Friedhofskommission oder im Verhinderungsfalle desselben, der Bezirksverwaltung von jedem Todesfalle innert 24 Stunden Kenntnis zu geben. Gleichzeitig ist eine Bestattungsbewilligung des Zivilstandskreises Schwyz beizubringen.

### Art. 6 Anzeigepflicht bei ausserordentlichen Todesfällen

Leichenfunde, ausserordentliche Todesfälle (Mord, Tötung, Totschlag, Selbstmord, Unglücksfälle usw.) sind sofort der Polizei oder dem Bezirksamt anzuzeigen. Bis zum Eintreffen der Polizeiorgane dürfen weder an der Leiche noch am Fundort irgendwelche Veränderungen vorgenommen werden, es sei denn, dass zwingende Gründe eine Entfernung der Leiche erfordern (§ 22 FVO).

### Art. 7 Vorbereitung zur Bestattung

<sup>1</sup> Die Vorbereitung zur Bestattung (Avisierung der kirchlichen Behörden usw.) sind durch die Angehörigen der verstorbenen Person zu treffen.

<sup>2</sup> Hat der Verstorbene keine Angehörigen hinterlassen oder konnte die Leiche nicht identifiziert werden, so trifft der Präsident oder im Verhinderungsfalle ein Mitglied der Friedhofskommission die Vorbereitung für die Bestattung. Die gleichen Bestimmungen gelten auch für die Beisetzung der Asche kremierter Personen.

### Art. 8 Termin und Ort für die Aufbahrung und Bestattung

<sup>1</sup> Leichen sollen frühestens 48 Stunden, spätestens aber 120 Stunden nach dem Eintritt des Todes bestattet oder kremiert werden. Vorbehalten bleiben besondere Anordnungen der Untersuchungsbehörden oder des Bezirksarztes, insbesondere bei Gefahr übertragbarer Krankheiten (§ 25 FVO).

<sup>2</sup> Die Friedhofskapelle steht für die Aufbahrung der Leichen und Abdankungsfeiern unentgeltlich zur Verfügung.

<sup>3</sup> Für die Aufbahrung auswärtiger Personen kann eine Gebühr verlangt werden.

### Art. 9 Beerdigungszeiten

Die Beerdigungszeiten werden nach Rücksprache mit dem Pfarrrat festgesetzt.

## III. FRIEDHOFORDNUNG

### Art. 10 Friedhofeinteilung

<sup>1</sup> Der Friedhof wird eingeteilt:

- a) in eine allgemeine Begräbnisstätte für Erwachsene
- b) in eine allgemeine Begräbnisstätte für Kinder
- c) in eine allgemeine Begräbnisstätte für Sternenkinder
- d) in Vorzugs- und Familien- und Urnen-Familiengräber
- e) in Gräber für kremierte Personen (Urnenengräber)
- f) Urnen-Gemeinschaftsgrab
- g) Urnen-Themengräber
- h) in Gräber für die Geistlichkeit

<sup>2</sup> Über die Friedhofanlage wird ein Übersichtsplan erstellt, in welchem die Einteilung des Friedhofes verbindlich fest-

gelegt und jedes Grab mit einer Nummer versehen wird.

<sup>3</sup> Abänderungen dieses Planes werden auf Antrag der Friedhofskommission durch den Bezirksrat vorgenommen.

### Art. 11 Bestattungskontrolle

Über sämtliche Bestattungen führt die Bezirksverwaltung und der Präsident der Friedhofskommission ein Verzeichnis, welches die Vor- und Familiennamen der verstorbenen Personen, deren Geburts- und Sterbedatum sowie die Nummer des Grabes oder der Urne enthalten muss.

### Art. 12 Einzelbestattung

Ausser im Gemeinschaftsgrab, darf in jedem Grab nur eine Leiche bestattet werden. Der Bezirksarzt kann Ausnahmen bewilligen (§ 14 FVO).

### Art. 13 Urnenbestattung

<sup>1</sup> Die Urnen kremierter Personen sind im Gemeinschaftsgrab, in den Themengräbern, in den Urnen-Familiengräbern und in separaten Gräbern beizusetzen, ausgenommen bei Vorzugs- und Familiengräbern.

<sup>2</sup> Die Friedhofskommission kann überdies die Bewilligung für die Beisetzung der Urne in bereits belegte Gräber der gleichen Familie oder nahestehender Personen, in einer Tiefe von höchstens 60 cm, erteilen, sofern die Grabesruhe des Erdbestatteten noch zehn Jahre dauert.

<sup>3</sup> Die Aufstellung von Aschenurnen auf Gräbern ist nicht gestattet. Den Angehörigen ist gestattet, die Aschenurne ausserhalb des Friedhofes aufzubewahren. Solche Urnen können nachträglich im Friedhof beigesetzt werden, sofern das Siegel über dem Verschluss der Urne unverletzt ist.

### Art. 14 Grabesruhe

<sup>1</sup> Die Grabesruhe beträgt bei Erdbestattungen zwanzig Jahre, bei Urnenbestattungen zehn Jahre. Die Gräber dürfen vor Ablauf dieser Frist nicht wieder benützt werden.

<sup>2</sup> Der Bezirksrat kann mit Zustimmung des Bezirksarztes die Grabesruhe im Einzelfall verkürzen (§ 10 FVO).

### Art. 15 Exhumation

Die Exhumation bedarf der Bewilligung des Bezirksarztes. Gerichtliche und untersuchungsrichterliche Anordnungen bleiben vorbehalten (§ 20 FVO).

### Art. 16 Friedhofsruhe

<sup>1</sup> Das Befahren des Friedhofes mit Fahrzeugen aller Art ist verboten. Ausgenommen sind Materialtransporte für die Erstellung der Grabdenkmäler und die Bepflanzung der Gräber.

<sup>2</sup> Das Mitführen und Laufenlassen von Hunden auf dem Friedhofareal ist verboten.

<sup>3</sup> Kinder unter sieben Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten; jeder Lärm ist zu vermeiden.

### Art. 17 Abfaldeponie

<sup>1</sup> Abfälle sind in der von der Friedhofskommission hierfür bestimmten Containern zu deponieren.

<sup>2</sup> Überflüssiges Material vom Erstellen und Unterhalt der Gräber ist unverzüglich aus dem Friedhof zu entfernen. Bei Nichtentfernung dieses Materials wird dasselbe vom Totengräber auf Kosten der Angehörigen entfernt.

### Art. 18 Unterhalt und Pflege der Gräber

<sup>1</sup> Die Anlage, Pflege und Bepflanzung der Gräber sowie die Erstellung und der Unterhalt der Grabdenkmäler obliegen den Angehörigen der Verstorbenen.

<sup>2</sup> Die Bepflanzung der Gräber mit Blumen und Zierpflanzen ist nicht störend zu halten und darf das Grabmal in der Höhe und Breite nicht überragen.

<sup>3</sup> Beim Urnengemeinschaftsgrab darf der Blumenschmuck während 60 Tagen ab Beisetzungstag auf der Grabstätte belassen werden.

<sup>4</sup> Bei mangelhaftem Unterhalt und Pflege der Gräber und Grabdenkmäler werden die Angehörigen der verstorbenen Personen durch die Friedhofskommission schriftlich gemahnt. Wird der Aufforderung innert der angesetzten Frist keine Folge geleistet, ordnet der Bezirksrat auf Antrag der Friedhofskommission die Instandstellung des Grabdenkmals und die Bepflanzung des Grabes auf Kosten der säumigen Angehörigen an.

<sup>5</sup> Für die Besorgung der Gräber verstorbener Personen, welche keine Angehörigen hinterlassen haben oder deren Angehörige auswärts wohnen, kann aus dem Nachlass einen Betrag für den Abschluss eines Grabunterhaltsvertrages mit einem ortsansässigen Gärtner verlangt werden.

<sup>6</sup> Sofern die verstorbene Person mittellos war und deren Angehörige nachweisbar zahlungsunfähig sind, kommt der Bezirk für die Besorgung des Grabes auf.

## IV. GRABDENKMÄLER

### Art. 19 Grundsatz

<sup>1</sup> Jedes Grab ist mit einem Denkmal zu versehen, ausgenommen ist das Gemeinschaftsgrab.

<sup>2</sup> Jedes Grab- und Urnendenkmal ist mit den Vor- und Familiennamen sowie das Geburts- und Sterbejahr der verstorbenen Person als Inschrift zu versehen.

<sup>3</sup> Beim Urnen-Gemeinschaftsgrab werden die Vor- und Familiennamen der Beigesetzten auf einer gemeinschaftlichen Inschrifttafel aufgeführt.



<sup>4</sup> Die Grabdenkmäler sind spätestens nach einem Jahr seit der Bestattung zu erstellen.

#### Art. 20 Masse der Grabdenkmäler

<sup>1</sup> Die Grabdenkmäler in der allgemeinen Begräbnisstätte dürfen eine Höhe von max. 130 cm, diejenigen der Vorzugs- und Familiengräber eine Höhe von max. 160 cm nicht übersteigen.

<sup>2</sup> Bei Grabstätten kremierter Personen ist als Denkmal lediglich eine Natursteinplatte im Ausmass von 30 bis 40 cm gestattet. Bezüglich der Beschriftung dieser Platte gelten die Bestimmungen von Art. 19.

#### Art. 21 Erstellung und Änderungen an Grabdenkmälern

Die Erstellung und jegliche Änderungen an Grabdenkmälern sind dem Präsidenten der Friedhofkommission rechtzeitig zu melden.

#### Art. 22 Grabeinfassungen

Grabeinfassungen sind den jeweiligen Verhältnissen anzupassen. Bei Vorzugs- und Familiengräbern dürfen die Grabeinfassungen eine Länge von 170 cm, eine Höhe von 30 cm und für jedes Grab eine Breite von 90 cm aufweisen.

## V. BESONDERE BESTIMMUNGEN

#### Art. 23 Allgemeine Grabstätten, Kindergräber und Urnengräber

##### a) Grösse der Grabstätten

<sup>1</sup> Verstorbene Erwachsene sind in der allgemeinen Begräbnisstätte in regelmässiger Reihenfolge nebeneinander zu bestatten. Der Zwischenraum von Grab zu Grab beträgt 30 cm.

<sup>2</sup> Die Grabmasse betragen für:

	Länge	Breite	Tiefe
a) Erwachsenengräber	190 cm	75 cm	120 cm
b) Kindergräber	180 cm	60 cm	120 cm
c) Urnengräber	80 cm	80 cm	60 cm

##### Art. 24 b) Räumung der Abteile

<sup>1</sup> Die Räumung eines Abteils der allgemeinen Begräbnisstätte erfolgt wenn möglich gesamthaft und gleichzeitig. Die Friedhofkommission hat die Räumung rechtzeitig durch Publikation zu veröffentlichen.

<sup>2</sup> Wenn die Grabesruhe eines ganzen Abteils nicht vollständig abgelaufen ist, sind die Anzahl Grabreihen bekanntzugeben, welche abgeräumt werden müssen.

<sup>3</sup> Innert einer Frist von drei Monaten sind die Grabdenkmäler und Grabeinfassungen durch die Angehörigen der im betreffenden Abteil beerdigten Personen zu entfernen, ansonsten sie auf Kosten der Angehörigen durch das Friedhofpersonal entfernt werden und in das Eigentum des Bezirkes fallen.

#### Art. 25 Vorzugs- und Familiengräber

##### a) Vorzugsgräber

<sup>1</sup> Vorzugsgräber sind Einzelgrabstätten, welche an Personen mit gesetzlichem Wohnsitz in Gersau mit Abschluss eines Mietvertrages und gegen Bezahlung der Mietgebühr abgegeben werden. Die Miete eines solchen Vorzugsgrabes gilt nur für den Mieter persönlich und dauert erstmals zwanzig Jahre.

<sup>2</sup> Der Mietvertrag kann unter Einhaltung der Bestimmungen dieses Reglements und gegen Entrichtung einer Gebühr verlängert werden, welche immer im Voraus zu bezahlen ist.

##### Art. 26 b) Familiengräber

<sup>1</sup> Familiengräber sind aufeinanderfolgende Vorzugsgräber für zwei oder mehrere Personen, welche an Personen mit gesetzlichem Wohnsitz in Gersau abgegeben werden.

<sup>2</sup> Bezüglich dem Abschluss eines Mietvertrages, der Bezahlung der Mietgebühr sowie die Verlängerung der Miete gelten die Bestimmungen von Art. 25.

##### Art. 27 c) Benützungsberechtigt

<sup>1</sup> Eine Vorzugs- oder Familiengrabstätte darf nur vom Mieter, dessen Ehegatten, Eltern und Kindern benützt werden.

<sup>2</sup> Sind keine benützungsberechtigten Personen mehr am Leben, so gehen die Vorzugs- und Familiengrabstätten nach dem Tode des letzten Benützungsberechtigten wieder in die freie Verfügung des Bezirkes über, wobei in jedem Falle die Grabesruhe eingehalten werden muss. Ausnahmen sind Urnenbestattungen.

<sup>3</sup> Mietverträge benützter Vorzugs- und Familiengräber werden ausserdem nach Ablauf der ordentlichen Grabesruhe von 20 Jahren nicht mehr erneuert, wenn keine benützungsberechtigten Angehörigen in Gersau gesetzlichen Wohnsitz haben.

##### Art. 28 d) Abgabe der Vorzugs- und Familiengräber

<sup>1</sup> Die Abgabe der Vorzugs- und Familiengräber erfolgt durch die Friedhofkommission.

<sup>2</sup> Jeder Mietvertrag ist schriftlich und dreifach auszufertigen, in je einem Exemplar zu Händen des Mieters, der Friedhofkommission und der Bezirksverwaltung.

<sup>3</sup> Die Mietgebühr ist nach erfolgter Rechnungstellung innert 30 Tagen zu bezahlen.

##### Art. 29 e) Ablauf des Mietvertrages

Findet nach Ablauf der Grabesruhe von 20 Jahren keine Vertragserneuerung statt, so gehen die Vorzugs- und Familiengräber wieder in die freie Verfügung des Bezirkes über.

##### Art. 30 f) Kontrolle

Der Präsident der Friedhofkommission führt zusätzlich eine genaue Kontrolle über sämtliche Vorzugs- und Familiengräber, in welcher nebst den in Art. 11 erwähnten Angaben noch die Dauer der Miete und jede Änderung im Mietverhältnis enthalten sein muss.

#### Art. 31 g) Unterhalt der Vorzugs- und Familiengräber

<sup>1</sup> Die Miete einer Vorzugs- und Familiengrabstätte verpflichtet den Mieter gleichzeitig, die Grabstätte auch vor der Benützung ordnungsgemäss zu unterhalten.

<sup>2</sup> Sollte eine Vorzugs- und Familiengrabstätte trotz wiederholter Aufforderung durch die Friedhofkommission nicht ordnungsgemäss unterhalten oder vernachlässigt werden, besorgt die Friedhofkommission auf Kosten des Mieters den Unterhalt. Ausserdem wird der Mietvertrag nach Ablauf der Mietdauer nicht mehr erneuert.

#### Art. 32 Gebühren

Der Bezirksrat erlässt auf Antrag der Friedhofkommission eine Gebührenordnung, welche folgende Gebühren festhält, die periodisch der Teuerung angepasst werden:

- für das Öffnen und Schliessen sämtlicher Gräber
- Anteil für Trittplatten, Stellriemen und Bepflanzung zwischen den Grabstätten
- Anteil für Stellriemen und Bepflanzung des Urnenfriedhofes
- für die Miete von Vorzugs-, Familien- und Urnenfamiliengräber
- für das Urnen-Gemeinschaftsgrab und das Urnen-Themengrab
- für die Benützung eines Grabes durch auswärts wohnhafte Personen, die in Gersau bestattet werden wollen
- für die Benützung und Aufbahrung in der Friedhofkapelle für Personen, die auswärts bestattet oder auswärtige Personen, die in Gersau bestattet werden.

#### Art. 33 Haftung

Der Bezirksrat übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die an Grabdenkmälern und Bepflanzungen durch Zerfall, Witterungseinflüsse, widerrechtliche Handlungen Dritter oder höhere Gewalt entstehen.

#### Art. 34 Strafbestimmungen

Übertretungen dieses Reglements werden nach den Vorschriften der Gerichtsordnung, der Verordnung über den Strafprozess sowie den allgemeinen Bestimmungen des Schweizerischen Strafbuchbuches mit Haft oder Busse bestraft. Vorbehalten bleiben die besonderen Bestimmungen des Strafbuchbuches.

#### Art. 35 Rechtsmittel

Gegen die Verfügungen des Bezirkrates kann nach Massgabe der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege innert 20 Tagen beim Regierungsrat des Kantons Schwyz Verwaltungsbeschwerde erhoben werden.

#### Art. 36 Inkrafttreten

<sup>1</sup> Dieses Reglement tritt nach der Annahme durch die Bezirksgemeindeversammlung und mit der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

<sup>2</sup> Die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens bestehenden Benützungsverträge behalten ihre Gültigkeit bis zum ordentlichen Vertragsablauf.

#### Art. 37 Aufhebung bisherigen Rechts

Mit Inkrafttreten dieses Reglements wird das Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen im Bezirk Gersau vom 1. Juli 2005 aufgehoben.

Gersau, 13. Dezember 2024

IM NAMEN DES BEZIRKSRATES GERSAU

**Sandra Häusler**  
Bezirksammann

**Peter Nigg**  
Landschreiber

## NOTFALLTREFFPUNKT BEI STROMAUSFALL

### AN DIE BEVÖLKERUNG DES BEZIRKES GERSAU

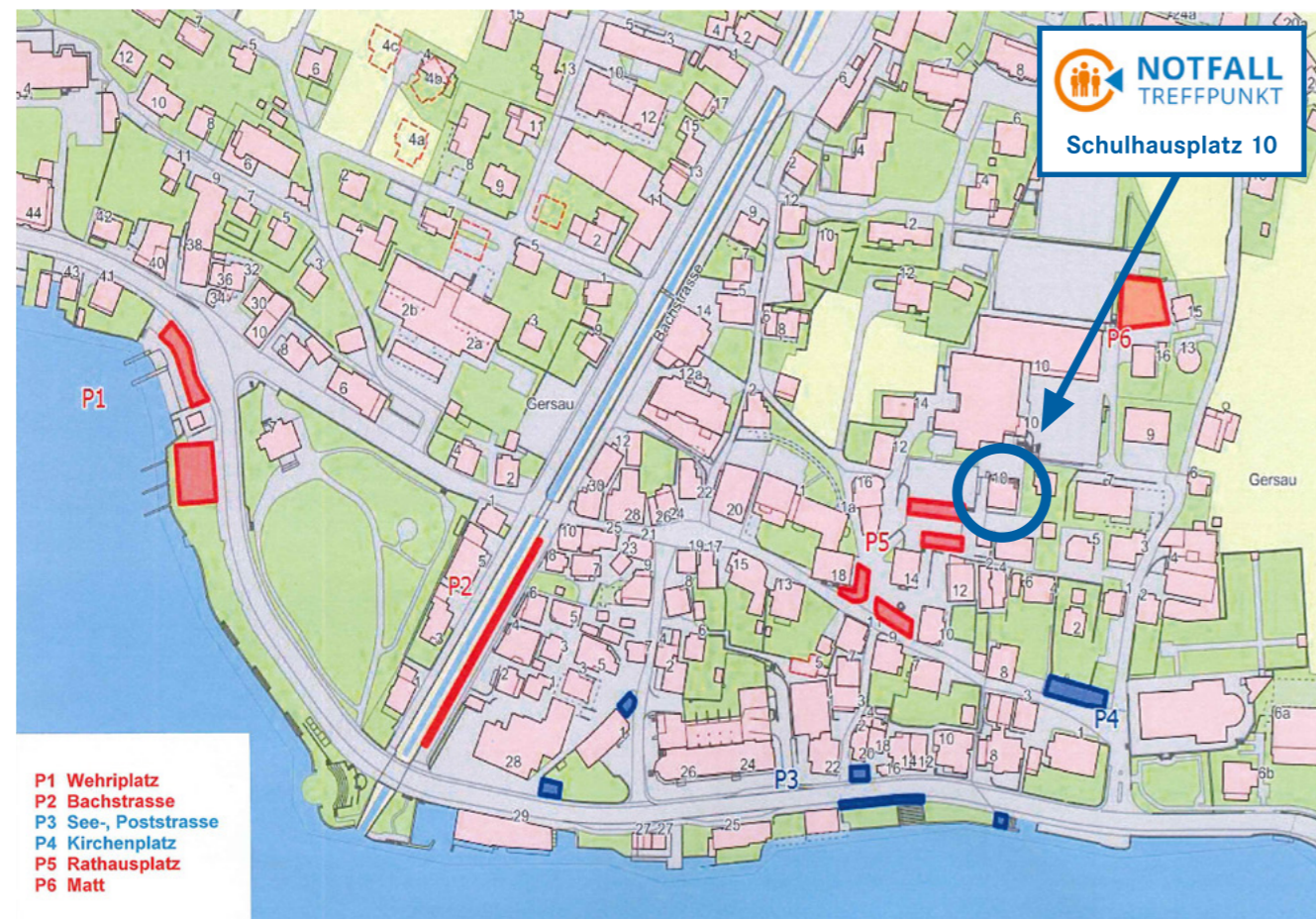
Bei einem Stromausfall ist das Telefonnetz unterbrochen und das Alarmieren der Rettungsorganisationen wie

- Polizei (117)
- Feuerwehr (118)
- Rettungsdienst (144)
- Rega (1414)

ist nicht mehr möglich. Zudem kann zu Beginn des Stromunterbruches die intensivere Nutzung des Mobilnetzes zu einer Überlastung führen und das Alarmieren erschweren.

Sollte der Stromausfall die Dauer von 2 Stunden überschreiten, wird der Notfalltreffpunkt für die Bevölkerung von Gersau in Betrieb genommen. Im Ereignisfall ist dieser während 24 Stunden besetzt und befindet sich im **Feuerwehrlokal Gersau**.

Am Notfalltreffpunkt erhalten Sie Unterstützung. Mit einem eigenen Verbindungsnetz via Funk können die eingangs erwähnten Organisationen aufgeboden werden.



# BEZIRK GERSAU



Ausserdorfstrasse 7  
6442 Gersau

041 829 70 70  
[www.gersau.ch](http://www.gersau.ch)